



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 1/1988

23. Jahrgang

Arbeitstagung der Bezirksvorstände am 23. / 24. Oktober 1987 in Königswinter

Seite 2

9 Fragen an den Bundespostminister

Seite 3

VDFP fordert Anhebung der Stellenzulage

Seite 4

Erfolg der VDFP: Bewertungsver- besserung im BemBer 383 FeV

Seite 4

Mit der Glasfaser ins nächste Jahrtausend

Seite 4

Aus den Bezirken

Bezirk Saarland
Bezirk Hessen
Bezirk Münster

Seite 5

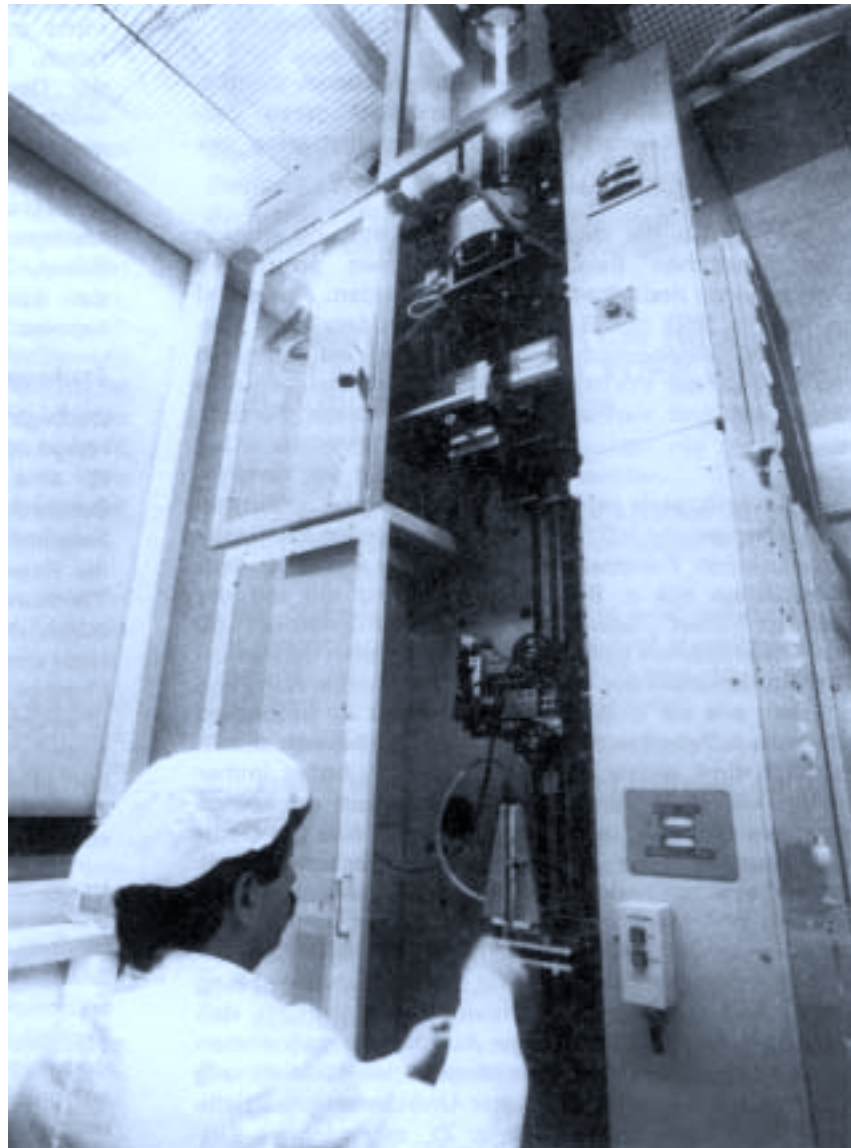
Aus den Arbeitskreisen

AKr FeE
AKr Dv

Seite 7

Behinderter, wer ist das?

Seite 8



SEL-Pressfoto

Nach knapp einjähriger Bauzeit hat SEL, Standard Elektrik Lorenz AG, am 23. Oktober 87 die neue Fertigungsstätte für Lichtwellenleiter in Stuttgart-Zuffenhausen in Betrieb genommen.

Zur Einweihung der neuen Fertigungsstätte hat SEL die einschlägige Fachpresse am 12. November 87 zu einer Pressekonferenz eingeladen, an der auch Vertreter der VDFP teilnahmen.

Das SEL-Pressfoto zeigt einen Blick auf den Ziehturm. An dessen Kopf sieht man die rund einen Meter lange stabförmige „Vorform“, die an ihrem unteren Ende auf über 2000 °C erhitzt und zu einer haarfeinen Faser von 28 km Länge gezogen wird (Bericht im Inneren des Heftes).

Arbeitstagung der Bezirksvorstände am 23./24. Oktober '87 in Königswinter

Die diesjährige Arbeitstagung der Bezirksvorstände fand im Zentrum für Arbeitnehmerbildung in Königswinter statt und stand unter dem Motto „Sind die Laufbahnstrukturen bei der Deutschen Bundespost im Hinblick auf die neuen Techniken noch zeitgemäß?“ Dieses Motto wurde auch unter dem Gesichtspunkt der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost gewählt.

Die Arbeitstagung wurde von der Bezirksvereinigung Hessen ausgerichtet und vom hessischen Bezirksvorsitzenden Helmut Befort geleitet.

In seiner Eröffnungsrede konnte Helmut Befort neben den Vertretern aus 18 Bezirksvereinigungen auch die Vertreter des Bundesvorstandes (Peter Behrend, Franz Roschkowski, Josef Rieger, Willy Mager und Kurt Wetzlar) begrüßen.

Erstmals nahm als Vertreter der neugegründeten Bezirksvereinigung Nordrhein (Sitz Gummersbach) deren Vorsitzender Klaus Nawrocki an einer Arbeitstagung der Bezirksvorstände teil.

Unter dem Motto der diesjährigen Arbeitstagung wurden alle im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Anwesend waren für die SPD der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Innenausschusses Hans-Gottfried Bernrath und für die FDP der Vorsitzende des Bundesfachausschusses für Wirtschaft und Verbraucher der FDP, Dieter Fertsch-Röver.

Der Bundesvorsitzende der VDFP, Peter Behrend, erläuterte die Vorstellungen der VDFP zu den Forderungen der Regierungskommission Fernmeldewesen: Hierbei stellte er fest, daß Vorschläge wie z. B. „Die Verwaltung soll mit der Zeit Schritt halten“, oder „Die Deutsche Bundespost soll wie ein Unternehmen agieren“ schon seit vielen Jahren ur-eigenste Forderungen der VDFP sind. Die Anerkennung von Technikern, wie sie in der freien Wirtschaft als Bindeglied zwischen dem Arbeiter- und dem Ingenieurbereich selbstverständlich sind, wurde von der Verwaltung bisher immer abgelehnt. Mit dem Verwendungsaufstieg von erfahrenen Kollegen des mittleren technischen Dienstes füllt die Deutsche Bundespost zwar den Fehlbestand im gehobenen Dienst auf, eine optimale Nutzung dieser Erfahrungen kann aber wegen einschränkender Vorschriften mit schmalspurigem Verwendungseinsatz nicht erfolgen. In diesem Zusammenhang bemängelte Peter Behrend die Laufbahnbesoldung der Deutschen Bundespost. Es bleibt unverständlich, daß Kollegen aufgrund zeitaufwendiger Ausbildungsmaßnahmen und Laufbahnprüfungen keine finanzielle Anerkennung finden, sondern im Gegenteil unter Umständen finanzielle Verluste hinnehmen müssen. Die z. Zt. sehr niedrige Eingangsbesoldung im mittleren technischen Dienst ist nicht geeignet, gute und qualifizierte Techniker zu motivieren bzw. zu bekommen.

Peter Behrend stellte die Frage: „Warum so viele Tätigkeiten in den Ingenieurbereich einstufen?“. Nach seiner Meinung ist es zwar notwendig bei der Einführung neuer Techniken Ingenieurwissen verstärkt einzusetzen, für die weitere Unterhaltung jedoch könnten Techniker mit entsprechender Ausbildung in Fernmelde- bzw. Technikerschulen die gleiche Arbeit leisten. Aufgrund der neuen Ausbildung zum

Kommunikationselektroniker/-elektronikerin wäre jetzt der geeignete Zeitpunkt, den Techniker bei der Deutschen Bundespost einzuführen, wobei die Laufbahnabgrenzungen flexibler bzw. durchlässiger werden sollten. Damit wäre nicht nur die Ausbildung, sondern auch der weitere Einsatz von Technikern der Industrie angeglichen und das Problem „Fehlbestand bei den Ingenieuren“ für die Deutsche Bundespost unkompliziert gelöst.

Nach den Ausführungen des VDFP-Bundesvorsitzenden erfolgte die Stellungnahme der Vertreter von SPD und FDP.

Stellungnahme Dieter Fertsch-Röver, FDP:

Als Mitglied der Regierungskommission Fernmeldewesen gab Herr Fertsch-Röver seinen Standpunkt zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost bekannt. Insbesondere ging er auf die vorgesehenen Privatisierungsvorstellungen ein: Er empfahl, das Wort „Privatisierung“ im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Deutschen Bundespost nicht zu benutzen, denn diese Bezeichnung sei sachlich falsch. Privatisierung wäre gegeben, wenn das Eigentum der Deutschen Bundespost in private Hände übergehen würde; dieses aber verbiete das Grundgesetz. Bei der Neuorganisation geht es um Regulierung und Liberalisierung bei der Deutschen Bundespost. Dabei soll die „gelbe“ von der „grauen“ Post getrennt werden und jeweils ein eigenes Management erhalten. Zu diesem Punkt ist, so Fertsch Röver, in den Aussagen der Regierungskommission und des Bundespostministers eine Übereinstimmung zu erkennen.

Stellungnahme Hans-Gottfried Bernrath, SPD:

Zu Beginn ging H.-G. Bernrath auf das Gutachten der Regierungskommission ein, wobei er dieses als eine „Begründung für eine vorgefaßte Meinung“ bezeichnete. Unklar sei, so Bernrath, die Regelung des Netzmonopol, bei dem das Satelliten- und das Mobilfunknetz ausgenommen ist. Auch die Regelung für das Telefonmonopol ist undeutlich. Eine Trennung von Netzen bzw. innerhalb der Dienste wird durch die Einführung von ISDN kaum möglich sein. Bei einer umfassenden Definierung des Netzmonopols und einer Monopolisierung aller Erstanschlüsse sieht Bernrath gute Chancen für das Organisationsmodell „Postdienste – Postbankdienste – Telecom“. Dabei sollte ein Finanzausgleich nur innerhalb der Sparten erfolgen. Der Postdienst wird zukünftig so organisiert werden müssen, daß er ohne ; schüsse auskommt.

In seinen weiteren Ausführungen sprach Bernrath i Dienstrecht an. Voraussetzung für den freien Wettbewerb ist nach seiner Auslegung eine vom öffentlichen Dienstrecht unabhängige Mobilität des Personals. Für den mittleren technischen Dienst ist Bernrath gegen die Schaffung einer Technikerlaufbahn, wobei er die Meinung vertritt, daß die derzeitige Qualifikation ausreicht, jedoch die Laufbahnen entsprechend einer leistungsgerechten Besoldung geändert werden müssen; dabei sollten Laufbahnüberlappungen bis etwa A 12 möglich sein. Der Paralleleinsatz von erfahrenen Kräften und Ingenieurneulingen hat sich in der Industrie bewährt und sollte auch im öffentlichen Dienst verstärkt angewendet werden. Die jetzigen Bemessungs- und Bewertungsrichtlinien sind nach seiner Meinung nicht mehr zeitgemäß, weil bei erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen leistungsunabhängige Dienstpostenbewertungen möglich sind. Eine leistungsgerechte Bezahlung ist langfristig nur durch ein einheitliches Dienstrecht im öffentlichen Dienst realisierbar. Beamte sollten nur für hoheitliche Aufgaben eingesetzt werden.

In der weiteren Diskussion erläuterte Fertsch-Röver die Grundgedanken der Regierungskommission Fernmeldewesen:

Mehr Wettbewerb ist dabei eine Zielrichtung der Kommission. Der internationale Einfluß und die neuen Technologien haben sich richtungsweisend auf das Gutachten zur Neuorganisation der Deutschen Bundespost ausgewirkt. Kompromißlösungen zum Gutachten werden nicht ausgeschlossen. Ansicht der Regierungskommission war, daß eine Überprüfung des Monopolbereiches aufgrund sich verändernder Techniken in einem bestimmten Zeitraum (etwa alle 3 Jahre) erforderlich ist. Flexibler und freier Wettbewerb ist bei der Deutschen Bundespost nur durch Änderung des Dienstrechts erfolversprechend (evtl. Gesetzesänderung notwendig). Abschließend stellte er fest, daß nach seiner Meinung die VDFP vor einer strategischen Grundsatzentscheidung stehe: Entweder schrittweises Vorgehen im bestehenden System – mit den Möglichkeiten, die es gibt – oder die Forderung eines leistungsgerechten Unternehmensprinzips.

Zum Thema „freier Wettbewerb“ sagte H. - G. Bernrath,

daß sich nach seiner Ansicht die Mitarbeiter der Deutschen Bundespost den neuen Organisationsformen nicht verschließen sollten, damit international eine bessere Beweglichkeit erreicht wird. Ein so riesig angewachsenes Unternehmen wie die Deutsche Bundespost kann auf Dauer nicht von einer Führungsspitze geleitet werden. Sinnvoll ist es, daß zukünftig von der Post nicht nur Grundversorgung angeboten wird, sondern möglichst im freien Wettbewerb viele Marktanteile erobert werden. Für die berufliche Existenz der Fernmelder, so Bernrath, kann ein eigenes Unternehmen nur gut sein. Die SPD stimmt zwar nicht in allen Punkten dem Gutachten zu, ist aber für eine konstruktive Mitarbeit bei der Einführung der Vorschläge der Regierungskommission.

Zusammenfassend erläuterte der VDFP-Bundesvorsitzende Peter Behrend den Standpunkt der VDFP zum Ergebnis der Regierungskommission Fernmeldewesen:

Die VDFP ist der Auffassung, daß bei den Überlegungen des Bundespostministers im Zusammenhang mit einer noch zu erstellenden Regierungsvorlage drei Minimalforderungen berücksichtigt werden müssen:

1. Keine Trennung der bestehenden Einheit Post- und Fernmeldewesen:

Bei der Trennung von Post- und Fernmeldewesen muß man mit einer Privatisierung eines lukrativen Dienstzweiges rechnen.

Alle bisherigen Privatisierungsvorhaben bei vergleichbaren Organisationseinheiten in Europa haben zu negativen Ergebnissen geführt.

2. Beibehaltung des bestehenden Netzmonopols der DBP

Das bestehende Netzmonopol der DBP muß beibehalten werden. Nur hierdurch können langfristig eine gleichbleibende Dienstgüte, eine teilnehmerfreundliche Gebührempolitik und eine Arbeitsplatzgarantie für bestehende und künftige Arbeitsposten gewährleistet werden.

3. Die DBP muß künftig im Endgerätemarkt als Mitanbieter auftreten.

Alle bisherigen Endgeräte – außer dem Fernsprechhauptanschluß – werden derzeit von privaten Fernmeldefirmen angeboten.

Soll eine Chancengleichheit erreicht werden, muß die DBP künftig die Möglichkeit erhalten, als Anbieter auf dem gesamten Endgerätemarkt aufzutreten.



Photo: K. Wetzlar

von links nach rechts: VDFP-Bundesvorsitzender Peter Behrend, Dieter Fertsch-Röver (FDP), Hans Gottfried Bernrath (SPD), sowie Helmut Befort, Paul Heil und Karl-Heinz Boller (VDFP-Bezirk Hessen).

★ ★ ★

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der DBP stellte die VDFP 9 Fragen an den Bundespostminister

„Die bisherige Unternehmensstruktur der Deutschen Bundespost soll 1989 neu geordnet werden.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen erfolgten bisher zu den Personalfragen keine verwertbaren Aussagen für den mittleren technischen Dienst.

Nach Auffassung der VDFP kann eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ohne eine ausreichende Beantwortung der nachstehenden 9 Fragen kein tragfähiges Fundament für langfristige Lösungen sein.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet eine Kürzung der vorhandenen Arbeitsplätze statt?
2. Erfolgt ein neues Bemessungs- und Bewertungssystem?
3. Wird das bestehende Dienstrecht/Laufbahnrecht an die vorgesehene Neustrukturierung angepaßt?
4. Erfolgt die Neuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen?
5. Werden die vorhandenen starren Laufbahnschranken transparenter?
6. Bleiben die Grundsätze des herkömmlichen Berufsbeamtentums bestehen?
7. Werden die Beamten zur Sicherung des bestehenden öffentlichen Alterssicherungssystems herangezogen?
8. Wie findet eine Abgrenzung der „Hoheitlichen Aufgaben“ von den Verwaltungsaufgaben statt?
9. Wird für den mittleren technischen Dienst eine Sonderlaufbahn geschaffen?“

★ ★ ★

VDFP fordert die Anhebung der Stellenzulage für den mittleren technischen Dienst

Die VDFP ist der Auffassung, daß die bestehende Stellenzulage für den mittleren technischen Dienst angehoben werden muß und hat deshalb nachstehendes Schreiben an das Bundesinnenministerium gerichtet.

„Für die Beamten des mittleren techn. Dienstes wurde im Jahre 1971 eine Stellenzulage von DM 87,- eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt machte diese Zulage noch ca. 12 % des Grundgehaltes im Eingangsamte A5 aus. Für das Jahr 1987 sind es nur noch ca. 6,6 % bezogen auf das Grundgehalt des Eingangsamtes A5.

Diese Zulage steht in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu den gestiegenen Anforderungen im mittleren techn. Dienst. Besonders die Einführung neuer Techniken hat das Anforderungsprofil für diese Laufbahn grundlegend verändert.

In Anlehnung an den Referentenentwurf des Berichtes zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts, halten wir eine Erhöhung dieser Stellenzulage (ggf. unter Einbeziehung einzelner Erschwerniszulagen) für dringend erforderlich.“

★ ★ ★

Wieder ein Erfolg der VDFP!

Bewertungsverbesserung im Bemessungsbereich 383 FeV

Der überwiegende Teil der VDFP-Forderungen nach Verbesserungen im BemBer 383 FeV (siehe auch VDFP-Nachrichten 3/87) wurde vom BPM realisiert. Nachstehend veröffentlichen wir das Antwortschreiben des BPM.

„Mit Vfg 211-4 A 1464-4/FeV vom 17. 11. 87 habe ich u. a. die Bewertung verschiedener BfT-Aufgaben der Aufgabengruppe FeV an den reduzierten Personalbedarf sowie an veränderte Aufgaben angepaßt. Das Ergebnis stimmt teilweise mit Ihren Vorschlägen überein. Für eine Bewertungsänderung bei der AtNr 383 11, Technische Betriebsaufsicht, sehe ich jedoch zur Zeit keine Veranlassung.

Ihre Befürchtung, daß die Digitalisierung der Fernsprechvermittlungsstellen die Beförderungschancen der BfT-Kräfte in den Dienststellen FeV verschlechtern könnte ist unbegründet. Allerdings kann daraus nicht abgeleitet werden, daß die absolute Zahl der Beförderungs-Dp in einer Aufgabengruppe bei sinkendem Personalbedarf ohne Einschränkung erhalten werden kann. Dies würde zu Beförderungserwartungen führen, die innerhalb der gesetzlichen Stellenobergrenzen nicht durch Planstellen abgedeckt werden können.“

AtNr	Aufgabenträger (Tätigkeiten)	Bisherige Regelbewertung	Zukünftige Regelbewertung	Fachrichtung	Fachbereich
a		c	c	d	e
383 41	Betriebskraft BfT in FernVSt .	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 30 : 38 : 32	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 35 : 40 : 25	Ft	V
383 42	Betriebskraft BF in FernVSt . . .	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 20 : 50 : 30	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 25 : 50 : 25	F	V
383 43	Betriebskraft in FernVSt	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 20 : 50 : 30	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 25 : 50 : 25	Ft	V
383 45	Betriebskraft BfT in OVSt	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 24 : 28 : 48	A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 26 : 32 : 42	Ft	V

Mit der Glasfaser ins nächste Jahrtausend

VDFP bei der Fachpressekonferenz der SEL aus Anlaß der Einweihung der neuen Fertigung für Lichtwellenleiter –

Am 23. Okt. 1987 hat die Firma Standard Elektrik Lorenz AG (SEL) in Stuttgart-Zuffenhausen die neue Fertigungsstätte für Lichtwellenleiter in Betrieb genommen.

Im ständigen Erneuerungsprozeß in der Kommunikationstechnik und den dazugehörigen Übertragungsmedien hat sich komplementär zur Optoelektronik die Glasfaser als Lichtwellenleiter durchgesetzt. Auf diese Innovation hat sich die Fa. SEL AG eingestellt und ist mit der neuen Fertigungstechnik in der Lage ab sofort 50.000 und bis 1990 jährlich 120.000 Faserkilometer zu produzieren.

Es werden nur noch Einmodenfasern hergestellt, die sich durch erheblich größere Bandbreite (8000 Tln können gleichzeitig telefonieren) und eine niedrige Dämpfung (nur noch alle 36 bis 50 km ist ein Verstärker nötig, bei Kupferleitungen alle 1,5 km) auszeichnen. Die Faser selbst hat einen Durchmesser von 0,125 mm, wobei für die eigentliche Übertragung fast nur der Kern der Faser (ca. $\frac{10}{125}$) benötigt wird. In einem sogenannten Ziehturm wird bei über 2.000 °C aus einem ca. 1 m langen und 2 cm dicken Glasstab, der als Vorform aus einem Glasrohr entstanden ist, 28 km haarfeine Faser gezogen. Mit dem Ziehen wird gleichzeitig eine Materialprüfung vorgenommen. Gleich danach erhält die Faser eine Schutzlackumhüllung und eine Kunststoffummantelung. Die so verstärkten Adern werden sodann in ähnlicher Weise wie herkömmliche Kabel zu Glasfaserkabeln verarbeitet.

Ein wesentlicher Punkt in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht ist die Umweltverträglichkeit der Fertigungsanlage. Um den bei der Fertigung entstehenden Abfall, Chlorgas und nicht abgeschiedene Oxidpartikel zu entsorgen hat die SEL mehr Geld ausgegeben als für die eigentliche Anlage. Auch bei den Produktionskosten entfallen ca. 30 % auf diese Maßnahmen.

Was die Wirtschaftlichkeit angeht ist man überzeugt, daß diese durch einen unausbleiblichen künftigen Masseneinsatz mehr und mehr gewährleistet ist.

Mitte der 90er Jahre wird auch der Ausbau der Ortsnetze auf Glasfaserbasis erwartet. Vorab jedoch werden zunächst 29, bei Bedarf bis zu 80 Städte in der Bundesrepublik mit einem Glasfaser-Overlaynetz verbunden. Das Zeitalter des ISDN (Integrated Service Digital Network)

hat begonnen. In Stuttgart und Mannheim laufen zur Zeit entsprechende Versuche.

Möglichkeiten der Anwendung sieht man vor allem bei

- Videokonferenz
- Informationsaustausch zwischen Hochschulen und medizinischen Anstalten
- Ferndrucken in Farbe
- Bildfernsprechen usw.

In der Hoffnung auf die Akzeptanz der neuen Dienste bei den Teilnehmern und darauf, daß die Deutsche Bundespost als Hauptabnehmer für Glasfaserkabel weiterhin investiert, wird die Zukunft in dieser Branche gut beurteilt.

Aus den Bezirken

Bezirk Saarland

30 Jahre Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

Die Bezirksvereinigung Saarland kann in diesem Jahr mit Stolz und Freude auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken.

Aus diesem Anlaß fand am 31. Oktober 1987 in der Stadthalle Lebach eine Festveranstaltung statt.

Der 1. Vorsitzende, Kollege Edelbert Keller, begrüßte die Anwesenden und besonders die zahlreich erschienenen Ehrengäste.

Richard Neusius, ehemaliger 1. Vorsitzender der Bezirksvereinigung Saarland, brachte in einem Festvortrag einen Rückblick der geschichtlichen Entwicklung seit der Grün-

dung am 9. März 1957, eine Gegenwartsdarstellung und einen Ausblick auf künftige Ziele.

Aus den Grußworten des Bürgermeisters der Stadt Lebach, Herr Nikolaus Jung, des Abteilungspräsidenten der OPD Saarbrücken, Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schön, des Referatsleiters beim Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen, Herr Dipl.-Ing. Gerhard Lorang und des Vertreters des Bundesvorstandes, Kollege Dieter Kimminus, klang hohe Anerkennung für die in der Bezirksvereinigung geleistete Arbeit heraus.

Erster Höhepunkt der Veranstaltung war die Jubilarehrung. Für 30 Jahre Mitgliedschaft konnten noch 45 Kollegen und für 25 Jahre Mitgliedschaft 2 Kollegen geehrt werden.



Unser Bild zeigt (von rechts) Alfons Schillo, Artur Rau, Lothar Pax, Richard Neusius, August Mattes, Franz-Rudolf Willie, Georg Gräßer, Karl Schneider, Albert Kreiser, Benno Bommersbach, Karl-Heinz Cami, Hermann Bender, Leo Wirth, Helmut Reyinger, Reinhold Gering (stellvertretender Vorsitzender), Edelbert Keller (Bezirksvorsitzender), Alfred Gotthold und Dieter Jakobs (stellvertretender Vorsitzender).

Bevor das Programm des bunten Abends begann, war noch Gelegenheit zum offenen Gespräch mit den Ehrengästen. Gegen 20.00 Uhr begann das Unterhaltungsprogramm.

Von allen Anwesenden wurde die Festveranstaltung als würdiger Rahmen für die Geburtstagsfeier der Bezirksvereinigung Saarland angesehen. Sie war zugleich auch ein Dankeschön an die treuen Mitglieder der VDFP-Saarland.



Bezirk Hessen

Der Bezirksvorstand der VDFP-Hessen tagte am 3. September 1987 in Frankfurt. Die Hauptpunkte dieser Tagung waren die Organisation einer Arbeitstagung der hessischen Ortsvorstände am 15. Oktober 87 und die Arbeitstagung der Bezirksvorstände am 23. / 24. Oktober 87 in Königswinter.

Das derzeit aktuelle Thema „Entwurf der Regierungskommission“ war ein weiterer Punkt der Tagesordnung. Nach einer Diskussion über die zum Zeitpunkt der Tagung bekannten Fakten, kam man zu der Empfehlung: „Schafft ein gut funktionierendes Management und stattet dieses mit den nötigen Entscheidungsbefugnissen aus, bei gleichzeitigem Entzug der Mitbestimmung für diejenigen, deren Interesse sich mit denen des Unternehmens Bundespost nicht deckt.“

Der Vorsitzende der Ortsvereinigung Gießen, Kollege Edgar Volk, begrüßte am 15. Oktober die Mitglieder des Bezirksvorstandes und der Ortsvorstände im Bürgerhaus in Gießen-Kleinlinden zu einer Arbeitstagung der VDFP-Hessen.

Insbesondere begrüßte er den Vizepräsidenten der OPD Frankfurt, Dipl.-Ing. Rolf Stingel, den Amtsvorsteher des FA Gießen, Dipl.-Ing. Walter Koch und den Referenten der Tagung, Dipl.-Ing. Heinz Born vom FA 2 Frankfurt sowie den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der VDFP, Josef Rieger.

In seinem Grußwort sagte der Vizepräsident, daß die VDFP als Berufsgruppenvertretung für den mittleren technischen Dienst bei der Mitarbeit zur Einführung neuer Techniken und der damit verbundenen Problembewältigung besonders gefordert ist. Er rief die Anwesenden auf, bei der Information aller Kollegen des mittleren technischen Dienstes mitzuheifen, damit die Kollegen bezüglich aller künftigen Veränderungen bei der Deutschen Bundespost wahrheitsgemäß informiert werden und dadurch nicht „panikartig und demotiviert“ auf alles Neue reagieren.

Der AV des FA Gießen sagte in seinem Grußwort, daß die Einführung neuer Techniken und des neuen Ausbildungsberufes „Kommunikationselektroniker/-elektronikerin“ mit Sicherheit Auswirkungen auf den mittleren technischen Dienst haben. Hinzu kommt, daß der geringe Wartungsaufwand der digitalen technischen Einrichtungen und die Sättigungserscheinung bei den Teilnehmereinrichtungen (besonders in den Großstädten) eine Personalverringering vorprogrammiert. Dieser Personalrückgang kann, nach den Worten des AV, nur durch Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich der neuen Dienste aufgefangen werden.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Josef Rieger überbrachte die Grüße des VDFP-Bundesvorstandes. In seiner

Rede zog er einen Vergleich der Telefonnetze anderer Länder (Amerika, England und Frankreich) mit dem Netz der Deutschen Bundespost und stellte die Frage: „Warum ein System verändern, das sich bisher durch Leistung und Ertragsüberschüsse bewährt hat?“

Im Ablauf der Tagesordnung referierte Dipl.-Ing. Heinz Born vom FA 2 Frankfurt zum Thema „FA Zukunft“. Er ist auf Grund seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Planungsgruppe „Einführung TK“ in Frankfurt der Fachmann zu diesem Thema. Seinen Vortrag gliederte er in folgende Themen:

- Geschichtlicher Rückblick
- Was erwartet der Kunde?
- Was bringt uns die neue Technik?
- Wie wird das künftige Netz aussehen?
- Welche fachlichen Anforderungen werden an das Personal gestellt?
- Wie sind die neuen Aufgaben strukturiert?
- Die Dienststelle TK (Kundendienstbetrieb allgemein; Technischer Betrieb; Systemunabhängige-, Systemabhängige-, Zentrale Instandhaltung; Netzmanagement)
- Der Weg zum Ziel

(Anm. d. Redaktion: Das Referat kann bei der VDFP-Nachrichten-Redaktion von den Bezirken angefordert werden.)

Nach der Aussprache zum Referat war der offizielle Teil der Tagung abgeschlossen. Im Nachmittagsprogramm berichteten die Ortsvorsitzenden von durchgeführten und geplanten Aktivitäten innerhalb ihrer Ortsvereinigungen. Dabei wurden auch spezielle Probleme – die z. T. im Dienstablauf beobachtet wurden – eingehend erörtert.

Während einer Arbeitstagung des Bezirksvorstandes der VDFP-Hessen am 3. 12. 1987 in Fulda wurde folgende Empfehlung an den Bundesvorstand erarbeitet:

„Der Bundesvorstand soll sich in Verhandlungen mit dem Gesetzgeber und den zuständigen Abteilungen des BPM dafür einsetzen, daß

- a) bei der künftigen Neuorganisation der Deutschen Bundespost die leistungshemmenden Laufbahnschranken beseitigt werden,
- b) dem mittleren technischen Dienst die Qualifikation seiner Ausbildung durch staatliche Anerkennung und einer entsprechenden Besoldung gewährt wird.

Im übrigen ist der Vorstand der VDFP-Bezirksvereinigung Hessen der Meinung, daß der 9-Punkte-Forderungskatalog nach wie vor gültig ist.“

Damit die genannten Punkte bei der Neuorganisation der DBP berücksichtigt werden, wurde der VDFP-Bundesvorstand gebeten, seinen ganzen Einfluß für diese Empfehlung gelten zu machen.



Bezirk Südbayern

Gründung der VDFP-Ortsvereinigung Augsburg

Am 29. 10. 87 war es endlich soweit, als dritte Ortsvereinigung im Bezirk Südbayern wurde die OV Augsburg gegründet. Bezirksvorsitzender Johann Fleischer konnte zur Gründungsversammlung neben zahlreichen Mitgliedern als Gäste den PersR-Vorsitzenden des FA Augsburg, Herrn Oberländer sowie das PersR-Mitglied, Herrn Bauer, den stellv. OV-Vorsitzenden der DPG, Herrn Zloch und den Ortsjugendleiter des DPV, Herrn Langner begrüßen. In seiner Ansprache zur OV-Gründung schilderte der Bezirksvorsitzende den Werdegang der VDFP, die als Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes, wenn auch mit unterschiedlichen Bezeichnungen, seit mehr als 80 Jahren besteht. Die Interessen und Aktivitäten der VDFP wurden ebenso dargestellt wie deren Erfolge. In seinen weiteren Ausführungen sprach Johann Fleischer die aktuellen Probleme des mittleren technischen Dienstes an, so u. a. den geforderten Einstieg in A 6, die Fortkommensaussichten der jungen Kollegen, den Verwendungsaufstieg, die Forderung nach einer Technikerlaufbahn und natürlich den Bericht der Regierungskommission Fernmeldewesen.

Im Anschluß an die Ansprache fand die Wahl des OV-Vorstandes statt, die folgendes Ergebnis brachte:

1. Vorsitzender	Johann Ziegler
Stellv. Vorsitzender	Werner Kraus
Schriftführer	Herbert Vogel
Beisitzer	Waltraud Thon
Beisitzer	Dietmar Prochaska

Nach der Wahl ging der PersR-Vorsitzende, Herr Oberländer, kurz auf die Ausführungen des Bezirksvorsitzenden Fleischer ein. Er bestätigte hierbei die angesprochenen Probleme der BfT-/BPt-Laufbahn. Abschließend wünschte er der neugewählten OV-Vorstandschafft alles Gute für ihre zukünftigen Aktivitäten.

Auch wir wünschen der OV Augsburg viel Erfolg bei ihrer Arbeit und freuen uns ganz besonders, daß mit Frau Thon erstmals im Bezirk Südbayern eine Kollegin in einer Vorstandschaft vertreten ist.

★ ★ ★

Bezirk Münster

Am 03. 11. 1987 um 18.00 Uhr versammelten sich unter den zwei Fernmeldetürmen in Münster die VDFP-Kollegen, um die Jahreshauptversammlung 1987 durchzuführen.

In seinem Geschäftsbericht ging der 1. Vorsitzende Heinz Mentrup besonders auf das Thema "Fernmeldeamt der Zukunft" ein. Er appellierte an die jungen Kollegen, sich verstärkt durch Mitarbeit in der VDFP um die Neustrukturierung der Fernmeldeämter zu unterrichten. Nach seiner Auffassung wird sich hierdurch eine künftige Arbeitsplatzgestaltung beeinflussen lassen.

Bei den nachfolgenden Wahlen zum Bezirksvorstand wurden folgende Kollegen gewählt:

Heinz Mentrup	Münster	Bezirksvorsitzender
Willi Werwer	Recklinghausen	stellv. Bezirksvors.
Manfred Staloch	Recklinghausen	stellv. Bezirksvors.
Wolfgang Kipper	Münster	Kassierer
Reinhard Ellebracht	Münster	stellv. Kassierer
Horst Zander	Münster	Schriftführer
Horst Niestadt	Münster	stellv. Schriftführer
Friedel Irmer	Bielefeld	Beisitzer

100 Jahre Telefon in Münster

Der Verein der Kaufmannschaft in Münster war es, der um die Beteiligung an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung nachsuchte. Die damalige „Kaiserliche Oberpostdirektion“ hat daraufhin im Herbst des Jahres 1878 den Bau eines oberirdischen Netzes für die ersten Fernsprechanlüsse in Münster angeordnet.

Ende 1887 wurde die erste Fernsprechvermittlung für 50 Anschlüsse in Betrieb genommen.

Nach einer Meldung des „Münsterischen Anzeigers“ vom Mittwoch, den 21. 12. 1887, wurden am Tage der offiziellen Eröffnung des „Vermittlungsamtes“ 436 Gespräche vermittelt. Der seinerseits geschaltete Fernsprechananschluß „Nr. 1“ besteht heute noch.

Wir nehmen für uns in Anspruch, daß auch der BfT-BPt-Dienst an der Zahl der bestehenden Hauptanschlüsse, am 100jährigen Telefonservice der DBP in Münster und an der Überführung des jetzigen Netzes in ein universelles digitales Fernmeldenetz mit einem nicht unerheblichen Anteil beteiligt war und ist. Heute, Hundert Jahre später (1987), sind es rund 130.000 Hauptanschlüsse. Die Bürger in Münster haben sich in den vergangenen 100 Jahren auf ihr Telefon verlassen und sie werden dies auch in den kommenden Jahren tun können, dafür sorgen wiederum die Beschäftigten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes beim Fernmeldeamt Münster.

Horst Zander

Aus den Arbeitskreisen Arbeitskreis FeE

Am 26. 11. 87 tagte der Arbeitskreis FeE in der Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt/Main.

Eingehend behandelt wurden die Themen:

- Bemessung FeE und
- Arbeitszeitregelung FeE

Zur Bemessung FeE werden zur Zeit Untersuchungen zur Neubemessung der Wegezeiten durchgeführt. Es ist zu erwarten, daß bei einer Neuregelung auf regionale Unterschiede (Ballungsräume – ländliche Gebiete) eingegangen werden soll. Die Untersuchungen befinden sich noch in einem frühen Stadium; es soll versucht werden, auf das Ergebnis positiven Einfluß zu nehmen. In der nächsten Sitzung des Arbeitskreises (AKr) sollen genauere Informationen zu dieser Frage behandelt werden.

Folgende Probleme wurden bei dieser Sitzung ausführlich diskutiert:

- Bemessung im Falle von Gebührenbeanstandungen durch Teilnehmer
- Bestandsvergleich auf Veranlassung von Am, Re und PfG
- Überprüfung der Beschaltung von HVt, KVz usw. im Falle von Gebührenaufkommen trotz unbeschalteter BE in den Akten der DSt Re

Die entstehenden Zeiten bei der Ausführung der vorgenannten Arbeiten sind nach Auskunft des FTZ in der Grundbemessung durch den Bestand an Sprechstellen ausreichend berücksichtigt.

Diese Aussage wird von der VDFP bezweifelt, deshalb soll eine Klärung des Sachverhaltes herbeigeführt werden.

In der Verfügung zur Dienstzeitregelung FeE vom 14. 1. 87 wird eine Regelarbeitszeit von 8.00 bis 18.30 Uhr festgelegt. Zum Beginn und zum Ende der Dienstzeit soll das Personal nach Bedarf, jedoch mindestens zu 10 bis 15 v.H.,

eingepplant werden. Die VDFP ist der Auffassung, daß das Personal des Innendienstes der FeEStn teilweise denselben Dienstbeginn haben muß wie die DStn Am, Re und FBBz.

Zur Dienstzeitenregelung der Entstörer sind z. Z. nur begrenzte Möglichkeiten gegeben den Dienstanfang auf eine Zeit vor 8.00 Uhr zu verlegen. Einziger Ansatzpunkt wäre, daß es sich um Entstörer ohne direkten Kundenkontakt handelt (z. B. Münzentstörer, Kassettenwechsler) oder um NSt-Anlagen-Entstörer, deren Kundenkreis im Bereich der Industrie zu finden ist.

An Samstagen sollen (gem. Vfg.) Bft-Tätigkeiten auch von anderen Kräften wahrgenommen werden. Die VDFP ist der festen Meinung, daß Bft-Tätigkeiten auch an Samstagen von Bft-Kräften ausgeführt werden müssen.



Arbeitskreis Dv

Der Arbeitskreis Dv (Datenverarbeitung) tarte am 16.10.87 in Dortmund.

Der Arbeitskreis faßte die wichtigsten Themen aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammen und beschloß, die Arbeit auf folgende Punkte zu konzentrieren

- Durcharbeitung der OrgRichtl 326 Dv
- Fortbildung der bei Dv beschäftigten Kräfte

Nach weiteren Untersuchungen sollen Ergebnisse zu diesen Punkten festgelegt werden.

Der AKr stellte fest, daß wichtige Probleme in den Bereichen Dv-Betrieb, Arbeitsvorbereitung, Programmierung und Systembetreuung bestehen, deren Lösungen ebenfalls dringlich erforderlich sind.

Für Informationen sowie Nachfragen steht der Kollege Norbert Diekneite, Telefon (02101) 10 05 35 zur Verfügung.

Behinderter: Wer ist das?

(Änderung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) vom 1. 8. 1986)

Wir wollen mit diesen Artikel nicht nur über die Besonderheiten für Behinderte informieren, sondern gleichzeitig schildern, was unter Behinderung zu verstehen ist und in welchen Fällen der Behindertenstatus beansprucht werden kann.

Von Behinderung spricht man, wenn ein gesundheitlicher Schaden zu funktionellen Einschränkungen führt und diese Einschränkungen soziale Beeinträchtigungen zur Folge haben.

Mit anderen Worten: Jeder gesundheitliche Schaden und jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die

nicht nur vorübergehend zu solchen Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gelten als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, muß ein Arzt individuell und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles beurteilen.

Für Behinderte hat der Gesetzgeber zahlreiche Sonderregelungen getroffen, so unter anderem auch Steuerfreibeträge.

Wer ist Schwerbehinderter?

Ausgedrückt wird die Schwere der gesundheitlichen Einschränkungen in „Grad der Behinderung“, und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100. Grundlage für die Beurteilungen sind die vom Bundesminister für Arbeit und Sozial-

ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz.“

Als Behinderung wird die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung festgestellt, die mindestens einen Grad der Behinderung von 20 bedingt. Die Schwerbehinderteneigenschaft liegt nur dann vor, wenn das Maß der körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen insgesamt mindestens 50 Grad ausmacht.

Die Schwere der gesundheitlichen Einschränkungen wird seit dem 1. August 1986 aufgrund des „Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes“ in dem „Grad der Behinderung“ (GdB) ausgedrückt. Am Inhalt der Schwerbehinderteneigenschaft und somit auch an den Grundsätzen zur Bewertung und Einstufung hat sich aber nichts geändert.

Der Grad der Behinderung wurde und wird in der Öffentlichkeit häufig mit dem in der Rentenversicherung gebräuchlichen Begriff einer Minderung der Erwerbsfähigkeit verwechselt. Durch die Gesetzesänderung ist klargestellt, daß der Grad der Behinderung ausschließlich das Maß einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bezeichnet und nichts darüber aussagt, ob der Betroffene noch berufstätig sein kann bzw. welche Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz er zu erbringen vermag.

Was hier für Behinderte getan wird ist die Hilfe der Gemeinschaft, die in einem Gesetzestext zusammenfaßt, was früher schon in vielen Einzelmaßnahmen vorhanden war.

Dieses Gesetz findet natürlich auch Anwendung für alle Beamten und Ruhestandsbeamten.

Karl Fischer

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. – Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:

Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55; Werner Zok, 4040 Neuss 1, Tel. (0211) 44 90 751; Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21, Mo. u. Mi. bis Fr. v. 9.00 bis 10.00 Uhr.

Abschlußredaktion: W. Hörle

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar.

★ Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 26. 02. 1988 ★



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 2 / 1988

23. Jahrgang

9 Fragen der VDFP an den Minister für das Post- und Fernmeldewesen und an die Fraktionen im Bundestag

Seite 2

**Antwortschreiben
des B P M**

Seite 2

**Antwortschreiben
der Fraktionen:**

C D U

Seite 3

DIE GRÜNEN

Seite 4

F.D.P.

Seite 4

S P D

Seite 5

**Beschluß der
erweiterten Bundes-
vorstandssitzung**

Seite 6

**Redaktionsschluß für
die nächste Ausgabe ist
am 11. April 1988**

Neustrukturierung der Deutschen Bundespost

DOKUMENTATION

der

Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung der Deutschen Bundespost hatte die VDFP den Bundespostminister und die Bundestagsparteien um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Hierbei wurden die für uns im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung aufgetretenen Probleme zu 9 Fragen zusammengefaßt:

„Die bisherige Unternehmensstruktur der Deutschen Bundespost soll 1989 neu geordnet werden.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen erfolgten bisher zu den Personalfragen keine verwertbaren Aussagen für den mittleren technischen Dienst.

Nach Auffassung der VDFP kann eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ohne eine ausreichende Beantwortung der nachstehenden 9 Fragen kein tragfähiges Fundament für langfristige Lösungen sein.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet eine Kürzung der vorhandenen Arbeitsplätze statt?
2. Erfolgt ein neues Bemessungs- und Bewertungssystem?
3. Wird das bestehende Dienstrecht / Laufbahnrecht an die vorgesehene Neustrukturierung angepaßt?
4. Erfolgt die Neuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen?
5. Werden die vorhandenen starren Laufbahnschranken transparenter?
6. Bleiben die Grundsätze des berkömmlichen Berufsbeamtentums bestehen?
7. Werden die Beamten zur Sicherung des bestehenden öffentlichen Alterssicherungssystems herangezogen?
8. Wie findet eine Abgrenzung der hoheitlichen Aufgaben von den Verwaltungsaufgaben statt?
9. Wird für den mittleren technischen Dienst eine Sonderlaufbahn geschaffen?

Ergänzend hierzu wurden auch den im Bundestag vertretenen Parteien (in gleichlautenden Schreiben) die von uns befürchteten negativen Auswirkungen einer Neustrukturierung vorgetragen; gleichzeitig wurde um Stellungnahme zu den „9 Fragen der VDFP“ gebeten:

Gleichlautende Schreiben an die Bundestagsparteien CDU, CSU, SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN:

„Die Fernmeldetechniker der Deutschen Bundespost sind über die geplante Neustrukturierung der bisherigen Unternehmensform besorgt. Bisher stellt die Deutsche Bundespost ihre Telekommunikationsdienste flächendeckend, sozial ausgewogen und nach einheitlichen Gebührensätzen zur Verfügung. Ein modernes Dienstleistungsangebot sowie ein guter Kundenservice werden durch gutausgebildetes Personal sichergestellt.

Diese bewährten Strukturen sollen nun aufs Spiel gesetzt werden:

Die gewinnträchtigen Bereiche im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost sollen auf private Anbieter über-

gehen, die unrentablen flächendeckenden Bereiche verbleiben beim Staat.

Die Kosten für die Telekommunikationen der Großanwender werden drastisch verringert und die für die Masse der Verbraucher wichtigen Orts-/Nahgespräche dafür erheblich verteuert.

Die VDFP ist der Meinung, daß diese angestrebte Veränderung nicht im Sinne der Bürger sein kann.

Nach unserer Auffassung kann eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ohne eine ausreichende Beantwortung der nachstehenden 9 Fragen kein tragfähiges Fundament für langfristige Lösungen sein.“

★ ★ ★

Nachfolgend veröffentlichen wir das Antwortschreiben des Bundespostministers auf die „9 Fragen der VDFP“:

„Wie Sie wissen, hat der Herr Bundeskanzler bereits am Tag der Übergabe des Berichts der Regierungskommission Fernmeldewesen den Auftrag erteilt, die Empfehlungen der Kommission intensiv zu prüfen und so rasch wie möglich ein Konzept zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens zu erarbeiten und vorzulegen. Dazu sind auch Gespräche mit anderen Ressorts erforderlich, bevor das Gesetzgebungsverfahren beginnen kann. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis, wenn ich in den anschließenden Antworten auf Details noch nicht eingehen kann.

Zu 1. (*Kürzung der vorhandenen Arbeitsplätze?*)

Ziel der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ist nicht der Abbau, sondern die Sicherung von Arbeitsplätzen. Allerdings wird es wie bisher Umstrukturierungen der Arbeitsplätze von Bereichen mit Verkehrsrückgängen in Wachstumsbereiche geben. Insoweit sind Personalveränderungen – wie schon heute – möglich.

Grundsätzlich werden in allen zukunftsorientierten Bereichen neue Arbeitsmöglichkeiten hinzuwachsen. Dies wird bei den Fernmeldediensten – neben Ausbau einer Grundstruktur zur Versorgung mit Telekommunikationsleistungen – Entwicklung, Ausbau und Vertrieb neuer Telekommunikationsformen sein.

Zu 2. (*Neues Bemessungs- und Bewertungssystem?*)

Im Rahmen der Neustrukturierung ist nicht beabsichtigt ein neues Bemessungssystem einzuführen oder das Bewertungssystem zu verändern. Allerdings sind und bleiben das Bewertungssystem und das Bewertungsverfahren einem Wandel unterworfen, aufgrund allgemeiner Entwicklungen und Notwendigkeiten.

Zu 3. (*Werden Dienstrecht/Laufbahnrecht angepaßt?*)

Die bisherigen Rechtsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Deutschen Bundespost bleiben grundsätzlich bestehen. Es ändern sich jedoch voraussichtlich die dienstrechtlichen Zuständigkeiten. Oberster Dienstvorgesetzter der Beamten und oberster Vorgesetzter der Angestellten und Arbeiter wird der jeweilige Vorstand. Für die Beamten im Ministerium bleibt die bisherige Zuständigkeit bestehen.

Zu 4. und 5. (*Neuordnung der Tätigkeiten / Laufbahnschranken transparenter?*)

Es ist beabsichtigt, postspezifischen Belangen durch entsprechende Regelungen Rechnung zu tragen. Gespräche mit den zuständigen Ressorts sind aufgenommen.

Zu 6. (Bleibt das Berufsbeamtentum bestehen?)

Die Grundsätze des Berufsbeamtentums haben auch künftig Bestand, da die Beamten der Deutschen Bundespost auch weiterhin im Dienst des Bundes stehen (s. auch unter 3.).

Zu 7. (Sicherung des Alterssicherungssystems?)

Pläne der Bundesregierung sind hier insoweit nicht bekannt.

Zu 8. (Abgrenzung der Aufgaben?)

Das Ministerium nimmt die hoheitlichen Aufgaben wahr und den Unternehmen obliegt die Verantwortung für das Erbringen der Dienstleistungen.

Weiterhin wird das Ministerium gesetzliche Regelungen vorbereiten und die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Institutionen vertreten. Das Ministerium übt ferner die Rechtsaufsicht über die drei Unternehmen aus und genehmigt Beschlüsse der Aufsichtsräte betreffend z. B. mittelfristige Investitionen und Finanzierungen, Feststellung des Wirtschaftsplanes, Bedingungen und Gebühren/Tarife für die Benutzung der Endeinrichtungen.

Die unternehmerischen Aufgaben werden von den Unternehmen der Deutschen Bundespost wahrgenommen. Ihnen obliegt abschließend die Verantwortung für das Erbringen der Dienstleistungen. Die Zentralen der Unternehmen geben die Ziele vor, treffen die Regelungen, steuern die Unternehmen und üben Fachaufsicht über die Regionalen Direktionen aus.

Die Regionalen Direktionen setzen die Vorgaben der „Generaldirektionen“ um, repräsentieren die Unternehmen in der Region und üben Fachaufsicht über die Ämter aus.

Zu 9. (Wird eine Sonderlaufbahn geschaffen?)

siehe Antwort unter 4.

Um die Anforderungen an ein Kommunikationsunternehmen auch in Zukunft erfüllen zu können, muß die Deutsche Bundespost ein immer stärker marktorientiertes Serviceunternehmen werden. Diesem Ziel nur dienen die Umstrukturierungspläne. Bitte helfen auch Sie mit, unsere Bundespost stark zu machen für die Anforderungen der Zukunft.“



Von den Bundestagsparteien erhielten wir die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen zu den „9 Fragen der VDFP“:

Bundestagsvorstand der CDU:

„Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf Ihre Einzelfragen eingehen kann. Erklärtes Ziel der CDU-geführten Bundesregierung ist es, auf der Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Fernmeldewesen und entsprechend den Koalitionsvereinbarungen Anfang des nächsten Jahres ein zukunftsorientiertes Konzept für eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost vorzulegen.

Gerne teile ich Ihnen aber unsere grundsätzliche Position mit:

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands anerkennt die hervorragende Arbeit, die die Deutsche Bundespost und insbesondere ihre Mitarbeiter in der Vergangenheit für den Aufbau einer zukunftssichernden Infrastruktur für Post- und Fernmeldedienste geleistet haben. Durch das

Zusammenwachsen der Märkte des Fernmeldewesens und der Datenverarbeitung entstehen jedoch neue Herausforderungen, die mit den traditionellen Strukturen nicht mehr bewältigt werden können. Insofern ist der Handlungsbedarf gegeben.

In einer ersten Stellungnahme zu dem Bericht der Regierungskommission Fernmeldewesen hat Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling folgende vier **Leitlinien** für diese Reform skizziert:

- a) Am Netzmonopol soll grundsätzlich festgehalten werden. Eine Überprüfung des Monopols erscheint erst sinnvoll nach einem angemessenen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der Neustrukturierung. Ausnahmen beim allgemeinen Netzmonopol sind jedoch dort vertretbar, wo neue technische Systeme Ergänzungsfunktionen zu den drahtgebundenen Netzen bilden. Hier muß insbesondere überprüft werden, ob man innovativen Anwendungen nicht dadurch auf die Sprünge helfen kann, daß man das Monopol bei bestimmten „drahtlosen“ Netzen für Individual-Kommunikation lockert. Dies gilt insbesondere für die Zulassung privater Dienstleistungsanbieter für die Satellitenkommunikation und die Zulassung weiterer Netzträger im begrenzten Feld des Mobilfunks.
- b) Der Telefondienst soll zunächst ebenfalls im Monopol bleiben. Alle anderen Dienste und Anwendungen sollen unter Wettbewerbsbedingungen auch von der Post angeboten werden können. Inwieweit das Monopol beim Telefondienst auch in einer zukünftigen digitalen Fernmeldeinfrastruktur möglich sein kann, ist erst auf der Basis von konkreten Erfahrungen mit der Ausbreitung von ISDN-Diensten zu erörtern.
- c) Da das Netzmonopol der Deutschen Bundespost weiterhin erhalten bleibt, kommt der künftigen Gebührenpolitik bei Mietleitungen eine zentrale Bedeutung zu. Nur bei einer deutlichen Senkung der heutigen nutzungszeitabhängigen Tarifierung mit der Perspektive, zumindest mittelfristig auf ein anderes Gebührenprinzip überzugehen, können die vorgeschlagenen Liberalisierungsschritte den Markt beleben.

- d) Alle Endgeräte sollen von Privaten im Wettbewerb mit der Post vertrieben werden. Die Zulassung für private Geräte wie auch für die Geräte, die vom Netzbetreiber angeschafft werden, wird von einer unabhängigen Behörde erteilt, die der Rechtsaufsicht des Ministers untersteht.

Der Bundespostminister teilt die Auffassung der Kommission, daß die im ordnungspolitischen Bereich einzuleitenden Liberalisierungsschritte im Fernmeldewesen durch eine Reihe von strukturellen Maßnahmen bei der Deutschen Bundespost flankiert werden müssen. Nur dann kann sie in einem Umfeld verstärkten Wettbewerbs flexibel handeln, aber auch weiterhin die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen wahrnehmen. Hierzu zählen organisatorische Anpassungen, Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts, des Personalwesens und Maßnahmen zur Steigerung der unternehmerischen Handlungsfähigkeit, insbesondere in den Betriebsbereichen.

Es ist für die CDU keine Frage, daß die Deutsche Bundespost auch künftig ihre Dienstleistungen uneingeschränkt anbietet und ausbaut, wie es der § 2 Abs. 3 Postverwaltungsgesetz gebietet. Sie wird dies wie bisher auch bei solchen Diensten tun, die nicht kostendeckend angeboten werden

können, wie beispielsweise der Postzeitungsdienst, der Paketdienst oder der Telegrammdienst.

Die CDU tritt dafür ein, daß auch bei einer notwendigen Neuordnung der Unternehmensteile die Deutsche Bundespost weiterhin **eine Einheit** als Sondervermögen Deutsche Bundespost bildet.

Die Möglichkeit eines Finanzausgleichs zwischen den Bereichen Post-, Postbank- und Fernmeldewesen muß auch weiterhin erhalten bleiben. Allerdings müssen die Infrastrukturaufgaben wie auch die entsprechenden Transaktionen kostenmäßig offen ausgewiesen und ggf. auch dem Parlament zur Kenntnis gegeben werden.

In den ersten fünf Jahren der CDU-geführten Bundesregierung ist die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost Jahr um Jahr gestiegen, insgesamt um rund 8.500 auf 553.966 im Juni dieses Jahres. Durch eine Neustrukturierung, abgestellt auf die neuen Techniken und wirtschaftlichen Erfordernisse der Zukunft sowie eine weitestgehende Kundennähe, unterstützt durch mehr persönliche Verantwortung und Delegation von Befugnissen nach unten, werden die Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost noch sicherer als bisher und zugleich werden neue Arbeitsplätze geschaffen."



Bundestagsfraktion der GRÜNEN:

„Ihre Analyse und Ablehnung der geplanten Neustrukturierung der Bundespost teilen die Grünen.

Nähere Einschätzungen hierzu können Sie beiliegenden Informationen entnehmen.

Da uns die Gesetzesentwürfe und Konzepte der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Fernmeldewesen jedoch noch nicht im einzelnen vorliegen, können wir leider auch nicht Ihre Fragen bezüglich der sich ändernden Arbeitsbedingungen bei der Bundespost beantworten. Sicherlich werden sich die Grünen aber gegen jegliche Verschlechterungen für die Postbediensteten und gegen arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsmaßnahmen einsetzen."



Bundestagsfraktion der F.D.P.:

„Die Fachgremien der F.D.P. haben sich sehr intensiv mit der Problematik der Neustrukturierung der Bundespost befaßt. Ergebnis dieser Untersuchung war, daß wir eine durchgreifende Liberalisierung im Post- und Fernmeldewesen brauchen, die neue Rahmenbedingungen für den Endgerätemarkt, bei den Dienstleistungen und im Netzbereich schafft.

Wie sich die F.D.P. eine „Deregulierung und mehr Wettbewerb im Post- und Fernmeldewesen“ vorstellt, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Papier, das der F.D.P.-Bundesfachausschuß „Wirtschaft und Verbraucher“ erarbeitet und der F.D.P.-Bundesvorstand beschlossen hat. In der Anlage finden Sie auch Stellungnahmen seitens der F.D.P. zum Gutachten der Regierungskommission Fernmeldewesen.

Deregulierung und mehr Wettbewerb im Post- und Fernmeldewesen

Die Regierungskommission Fernmeldewesen wird im Jahre 1987 Empfehlungen für die künftige Gestaltung des Post- und Fernmeldewesens vorlegen. Die Bundesregierung hat die Absicht, auf der Grundlage dieser Empfehlungen über eine neue Organisationsstruktur der Deutschen Bundespost zu entscheiden.

Der F.D.P.-Bundesfachausschuß für Wirtschaft und Verbraucher erwartet, daß die Bundesregierung durch energische Schritte der Deregulierung mehr Wettbewerb im Post- und Fernmeldewesen herstellt. Die Öffnung der Post- und Fernmeldemärkte für mehr Wettbewerb ist die wesentliche Voraussetzung für eine bessere Allokation der volkswirtschaftlichen Ressourcen, für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Post- und Fernmeldedienste und damit für eine Senkung der volkswirtschaftlichen Kosten der Kommunikation, die dem Interesse aller Bürger dient.

Der internationale Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten wird sich verstärken und die Bedeutung der volkswirtschaftlichen Telekommunikationskosten wird zunehmen. In dieser Perspektive darf eine Politik der Deregulierung im Post- und Fernmeldewesen nicht aufgeschoben werden. Sie muß entschlossen in Angriff genommen werden.

Der F.D.P.-Bundesfachausschuß für Wirtschaft und Verbraucher ist sich dabei bewußt, daß

- die Bestimmungen des Artikels 87 GG einer Politik der Deregulierung Grenzen setzen,
- das dem im Post- und Fernmeldewesen geltenden öffentlichen Dienstrecht bei ordnungspolitischen Veränderungen Rechnung zu tragen ist und
- die historisch gewachsenen Strukturen der Daseinsvorsorge einschließlich ihrer finanziellen Abgeltung nur schrittweise auf ihren notwendigen Kern beschränkt werden können.

In dieser Einschätzung der rechtlichen und faktischen Gegebenheiten empfiehlt der F.D.P.-Bundesfachausschuß für Wirtschaft und Verbraucher:

1. Im Post- und Fernmeldewesen werden die hoheitlichen von den betrieblichen Funktionen getrennt.

Diese Trennung ist die Grundlage für unternehmerisches Handeln auf den Märkten des Post- und Fernmeldewesens der Zukunft und schafft jene Flexibilität, die sich bei der derzeitigen Organisationsstruktur, in der die Deutsche Bundespost gleichermaßen als hoheitlicher Regelsetzer, als Schiedsrichter und als Wettbewerber am Markt tätig wird, nicht entwickeln kann.

- (1) Die hoheitlichen Funktionen werden in der Verantwortung des Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen wahrgenommen.

Zu den hoheitlichen Funktionen gehört insbesondere die Vertretung in internationalen Gremien, der Erlass von Verordnungen, die Erteilung von Genehmigungen und Lizenzen, die Zulassung von Geräten, die Verwaltung von Frequenzen sowie die Standardisierung von Geräten, Systemen und Diensten. Der Standardisierungspolitik ist zur Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs auf den künftigen Märkten erhöhte Bedeutung beizumessen (s. Ziffer 5).

- (2) Für die betrieblichen Funktionen des Post- und Fernmeldewesens werden geeignete Unternehmensstrukturen geschaffen.

Es wird eine Betriebsgesellschaft für die Post- und Bankdienste und eine Betriebsgesellschaft für das Fernmeldewesen als Bundesanstalten gegründet. Die Betriebsgesellschaften sind zu betriebswirtschaftlicher Unternehmensführung und getrennter Unternehmensführung und getrennter Rechnungslegung verpflichtet. Der Minister für das Post- und Fernmeldewesen führt die Aufsicht und kann im Rahmen seiner politischen Verantwortung Weisungen erteilen.

2. Die Betriebsgesellschaft für die Post- und Postbankdienste hat im Interesse der Gleichheit der Lebensverhältnisse auch Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen.

In jenen Bereichen, die nicht anders als im Sinne der Daseinsvorsorge bedient werden können, wird am Postmonopol festgehalten. Die Verpflichtungen der Daseinsvorsorge müssen aber auf den notwendigen Kern des öffentlichen Interesses begrenzt werden. Darüber hinaus kann die Betriebsgesellschaft gewinn-

bringende Tätigkeiten ausüben. Die Postbankdienste dürfen nicht über den bisherigen Tätigkeitsbereich hinaus zusätzliche Bankdienstleistungen anbieten, die im Wettbewerb zu Bankgeschäften von Kreditinstituten stehen.

(1) Die Betriebsgesellschaft für die Post- und Postbankdienste hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Eigenwirtschaftlichkeit hinzuwirken.

Für Dienstleistungen, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind (z. B. Postversorgung auf dem Lande) oder aufgrund eines öffentlichen Auftrages erbracht werden (z. B. Postzeitungsdienst), erfolgt erforderlichenfalls ein finanzieller Ausgleich aus Überschüssen der Betriebsgesellschaft für das Fernmeldewesen. Auch für diese Dienstleistungen ist Effizienz und Rentabilität anzustreben; jedenfalls ist der finanzielle Ausgleich zu begrenzen.

(2) Post- und Postbankdienste können auch künftig im organisatorischen Verbund geführt werden.

Die Zusammenfassung der Post- und der Postbankdienste ermöglicht die Nutzung von Verbundvorteilen (z. B. Schaltdienste) und erleichtert eine umfassende Technisierung und Rationalisierung – auch in ihren beschäftigungspolitischen Auswirkungen.

3. Die Betriebsgesellschaft für das Fernmeldewesen ist verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb der Fernmeldenetze (Netze der Individualkommunikation). Sie bietet Fernmeldedienstleistungen und Endgeräte im Wettbewerb an.

(1) Die Betriebsgesellschaft hat für die Fernmeldenetze einen Infrastrukturauftrag, der sie verpflichtet, Übertragungskapazität für Fernmeldedienstleistungen flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Gegenüber der Betriebsgesellschaft besteht auch ein Rechtsanspruch auf Überlassung und freizügige Nutzung von Mietleitungen. Die Entgelte für die Nutzung der Fernmeldenetze werden öffentlich-rechtlich festgelegt.

(2) Die Betriebsgesellschaft hat die Aufgabe, Fernmeldedienste im Wettbewerb anzubieten. Sie kann Endgeräte im Wettbewerb vertreiben.

Der Wettbewerbsbereich ist zur eigenständigen Rechnungslegung verpflichtet. Der Vertrieb von Dienstleistungen und Endgeräten kann durch getrennte, privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften erfolgen.

4. Privaten Unternehmen kann die Erlaubnis für Errichtung und Betrieb von privaten Netzen erteilt werden. Für Endgeräte und Fernmeldedienstleistungen besteht ein Markt, auf dem private Anbieter freien Marktzugang haben.

(1) Errichtung und Betrieb von privaten Netzen für private Dienste und für Zwecke des internen Eigenbedarfs von Unternehmen sind zuzulassen, soweit dadurch die Erfüllung des Infrastrukturauftrags der Betriebsgesellschaft für das Fernmeldewesen nicht verhindert wird.

Diese privaten Netze können mit den öffentlichen Netzen der Betriebsgesellschaft für das Fernmeldewesen verbunden werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung privater Netze werden durch Rechtsverordnung festgelegt, für die das Einverständnis des Bundeswirtschaftsministers erforderlich ist.

(2) Private Anbieter haben nicht nur zu den sog. Mehrwertdiensten, sondern zu sämtlichen Fernmeldediensten für öffentliche Nutzung, private Anwendung oder internen Eigenbedarf und bei allen Endgeräten freien Marktzugang.

Die privaten Anbieter dürfen im Wettbewerb nicht gegenüber der Betriebsgesellschaft für das Fernmeldewesen benachteiligt werden.

5. Das Bundesministerium für das Post und Fernmeldewesen ist für die nationale und internationale Standardisierungspolitik verantwortlich.

Die Standardisierung von Netzen, Diensten und Endgeräten muß national und international in hoheitlicher Verantwortung wahr-

genommen werden. Die Standardisierungspolitik hat sich unter Berücksichtigung des internationalen, insbesondere europäischen Verbundes an den gesamtstaatlichen Interessen zu orientieren und muß daher institutionell unabhängig sein vom Netzträger sowie von Herstellern und Anwendern. Um diese Aufgaben mit fachlicher Kompetenz entsprechend dem Stand der technischen Entwicklung erfüllen zu können, ist hochqualifiziertes Personal erforderlich.

Die Standardisierungskompetenz des Ministeriums ist Grundlage für den Ausbau der Fernmeldenetze, für die Zulassung von Fernmeldediensten sowie für die Zulassung von Fernmeldegeräten und -einrichtungen.

Die Standards für die Zulassung von Geräten und Diensten haben sich auf ein Mindestmaß zur Wahrung der fernmeldetechnischen Verträglichkeit und der erforderlichen Kompatibilität zu beschränken. Sie dürfen nicht als Mittel zur Beschränkung des Marktzugangs eingesetzt werden.

6. Auf die Zulassung von Endgeräten besteht bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch.

Über die Zulassung von Endgeräten entscheidet eine Bundesbehörde in fachlicher Unabhängigkeit. Auch hier gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Anbieter.

7. Die Betriebsgesellschaft Fernmeldewesen hat sich aus der Errichtung und dem Betrieb von Hörfunk- und Fernsehverteilnetzen (Netze der Massenkommunikation) schrittweise zurückzuziehen.

Die Errichtung von Breitbandverteilnetzen (Ortsverkabelung) gehört nicht zum staatlichen Infrastrukturauftrag. Das derzeitige staatliche Engagement ist daher zu begrenzen. Spätestens mit Erreichen einer ausreichenden Anschlußdichte für einen funktionsfähigen privaten Fernsehmarkt kann der Rückzug der staatlichen Tätigkeit (in der 3. Netzebene) eingeleitet werden.“

Bundestagsfraktion der SPD:

„Ich teile Ihre Auffassung, daß die von Ihnen aufgeworfenen Personalfragen im Hinblick auf die vom Bundespostminister beabsichtigten Neustrukturierung der Deutschen Bundespost von großer Bedeutung sind. Ob und was der Bundespostminister in diesem Bereich plant bzw. was er in diesem Bereich aufgrund der vorgegebenen Kompetenzverteilung tatsächlich realisieren kann, können wir nicht für ihn beantworten. Ich möchte deshalb zu Ihren Fragen aus unserer Sicht einige kritische Anmerkungen machen. Zunächst möchte ich noch einmal feststellen:

Die SPD lehnt die vom Bundespostminister vorgesehene Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ab. Sie würde nach unserer Auffassung überwiegend private Großunternehmen und -anwender begünstigen und voll zu Lasten der Privatkunden, der kleinen Mittelständler und der Beschäftigten der Deutschen Bundespost gehen. Wir befürchten, daß eine Verwirklichung der Pläne des Bundespostministers dazu führen würde, daß der Deutschen Bundespost zukünftig die notwendigen Finanzmittel zur Erfüllung ihres Infrastrukturauftrages entzogen werden. Sie wäre nicht mehr in der Lage, die notwendigen Investitionen zur Modernisierung unserer Fernmeldeinfrastruktur zu erwirtschaften. Ihr Versorgungsauftrag, moderne Dienstleistungen des Post- und Fernmeldewesens für alle Bürger an jedem Ort zu gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, wäre nicht mehr zu erfüllen. Mit allem Nachdruck werden wir uns auch gegen die organisatorische Zerschlagung der Post zur Wehr setzen. Eine Verselbständigung der Post-, Postbank- und Fernmeldedienste kommt für uns nicht in Frage. Eine wirtschaftlich auf sich allein gestellte gelbe Post wird nicht in der Lage sein, die Defizite von zur Zeit 2 Mrd. DM

jährlich auszugleichen. Die Konsequenz wird sein: Einschränkung und Verschlechterung von Dienstleistungen gerade in der Fläche, damit verbundener Personalabbau sowie Anhebung der Postgebühren. Die Erfahrungen aus dem Ausland – und dies bezieht sich unmittelbar auf Ihre Frage 1 – zeigen klar, daß Privatisierung und Deregulierung im Fernmeldewesen zu einem erheblichen Abbau von Arbeitskräften geführt hat. Die Regierungskommission Fernmeldewesen selbst verweist darauf, daß allein bei AT & T 50.000, bei British Telecom knapp 30.000 Arbeitnehmer entlassen worden sind. Die personalpolitischen Erfahrungen mit der jetzigen politischen Leitung der Deutschen Bundespost – zuletzt die bekannte „Entrümpelungsverfügung“, durch die eine undifferenzierte, pauschale Kürzung des Personalbedarfs vorgenommen wird – lassen auch bei uns nichts Gutes ahnen.

Von diesen Hinweisen abgesehen, liegt nach meiner Auffassung ein wesentlicher Schwachpunkt des Entwurfs des Bundespostministers zur Unternehmensverfassung der DBP im Bereich der personalrechtlichen Möglichkeiten. Der

Bundespostminister will den Fernmeldebereich in weiten Teilen voll in den Wettbewerb stellen, ohne die dafür erforderliche Flexibilität z. B. des Personaleinsatzes, der Bezahlung und Besoldung und der Führungsstrukturen durchzusetzen. Ihre Fragen weisen also durchaus in die richtige Richtung. Änderungen und Anpassungen im Personalbereich werden erheblich erschwert oder sogar unmöglich, weil die Einvernehmensregelung, nach der der Bundespostminister seine unternehmerischen Entscheidungen umständlich und bürokratisch mit anderen Ministerien abstimmen muß, bestehen bleibt. Der Bundespostminister wird also auch in Zukunft nicht allein nach seinen eigenen sachlichen Entscheidungen über Personalfragen bestimmen können, sondern wie bisher nur im Einvernehmen mit seinen ressortfremden Kollegen. Privatisiert und zerschlagen wird trotzdem – die „Wettbewerber“ der Deutschen Bundespost werden sich die Hände reiben. Die SPD-Bundestagsfraktion wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um diese „Neustrukturierung“ der Deutschen Bundespost zu verhindern.“

Nach ausführlicher Diskussion der Antwortschreiben des Bundespostministers und der Bundestagsparteien hat der VDFP-Bundesvorstand in einer erweiterten Sitzung mit den Bezirksvorsitzenden am 25. 02. 1988 in Eschborn folgende Punkte für eine Stellungnahme der VDFP zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost festgelegt:

1. Die VDFP befürwortet die bestehende Einheit von Post- und Fernmeldewesen.
2. Die VDFP fordert flexiblere Handlungsmöglichkeiten und eine Modernisierung des Unternehmens Deutsche Bundespost.
3. Die VDFP fordert die Aufhebung der Einvernehmensregelungen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister des Inneren und dem Bundesminister für Wirtschaft für die Bereiche Besoldungspolitik, Laufbahnstruktur und Gebührenordnung.
4. Die VDFP fordert die Aufrechterhaltung der Infrastrukturverpflichtung nach sozialstaatlichen Gesichtspunkten.
5. Die VDFP fordert die Deutsche Bundespost auf, ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag weiterhin gerecht zu werden.

Nach Abschluß der Beratungen in den Bezirken soll eine offizielle Stellungnahme der VDFP zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen überreicht werden.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. – Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:

Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55; Werner Zok, 4040 Neuss 1, Tel. (0211) 44 90 751;

Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21, Mo. u. Mi. bis Fr. v. 9.00 bis 10.00 Uhr.

Abschlußredaktion: W. Hörle

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 3 / 1988

23. Jahrgang

Erweiterte Bundesvorstandssitzung in Eschborn

Seite 2

§ 55 Beamten- versorgungsgesetz

Seite 2

Die VDFP fordert Bewertungsver- besserung für BemBer 451 23

Seite 3

Aus den Arbeitskreisen:

ArbKr BBi-Ft/Pt
ArbKr MgF

Seite 3

Aus den Bezirken:

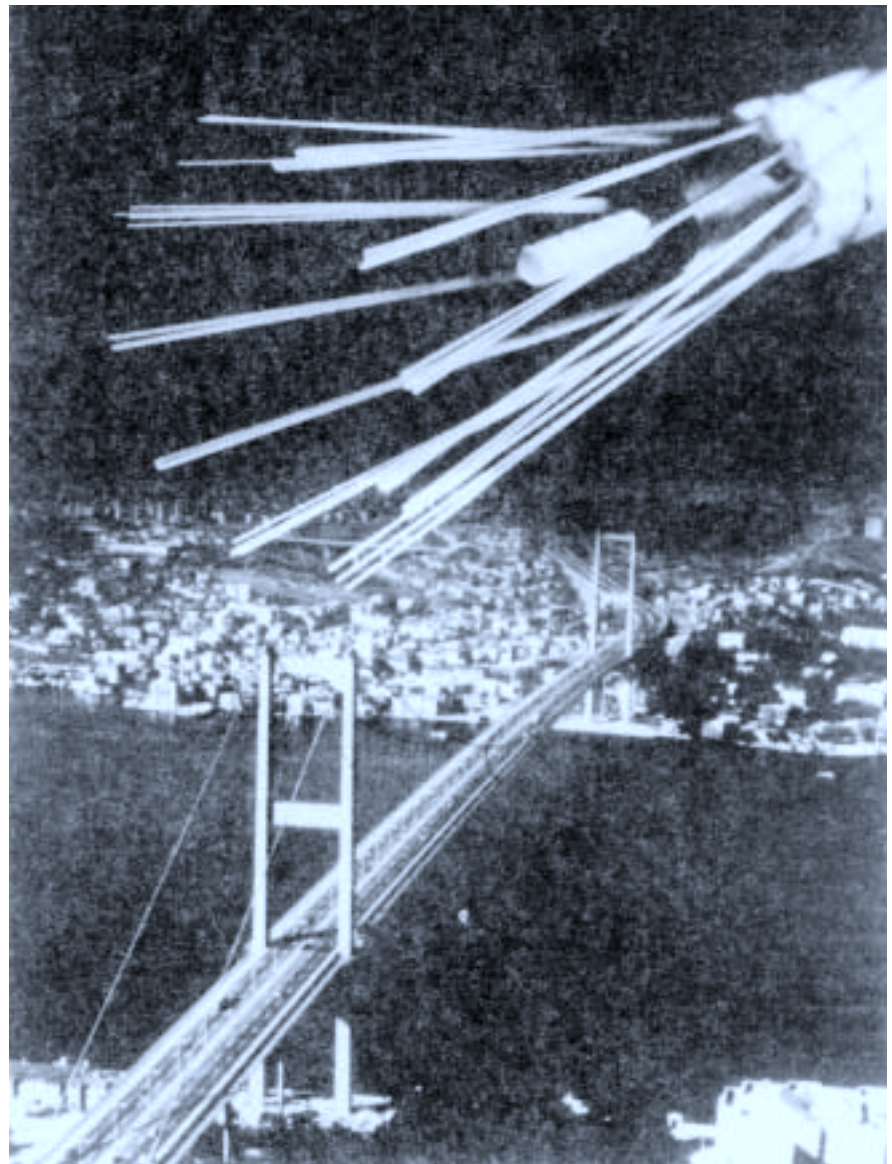
Bezirk Pfalz
Bezirk Schleswig-Holstein
Bezirk Bremen

Seite 4

Blick in die Presse

Seite 6

**Redaktionsschluß für die
nächste Ausgabe ist am
30. Juni 1988**



Siemens Pressefoto

Die Türkei erstreckt sich über zwei Kontinente – Europa und Asien. Die einzige feststehende Verbindung der beiden Landesteile Anatolien und Thrakien ist die Brücke, die den Bosporus in einer Länge von 1.600 Metern überspannt. Entlang dieser Brücke verlegte Siemens jetzt auf beiden Seiten Lichtwellenleiter-Kabel (LWL) und stellte damit eine nachrichtentechnische Verbindung zwischen den Kontinenten her.

Erweiterte Bundesvorstandssitzung in Eschborn

Die erweiterte Bundesvorstandssitzung, an der die Bezirksvorsitzenden teilnahmen, fand am 25. 02. 1988 in Eschborn statt. Sie stand unter dem Motto „Neustrukturierung der DBP“.

In der Diskussion über die Neustrukturierung der DBP konnte die VDFP die Feststellung treffen, daß eine Dreiteilung bei den Parteien mittlerweile als eine beschlossene Sache gilt.

Die VDFP hat folgende Leitlinien erarbeitet:

1. Die VDFP befürwortet die bestehende Einheit von Post- und Fernmeldewesen.
2. Die VDFP fordert flexiblere Handlungsmöglichkeiten und eine Modernisierung des Unternehmens Deutsche Bundespost.
3. Die VDFP fordert die Aufhebung der Einvernehmensregelungen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister des Inneren und dem Bundesminister für Wirtschaft für die Bereiche Besoldungspolitik, Laufbahnstruktur und Gebührenordnung.
4. Die VDFP fordert die Aufrechterhaltung der Infrastrukturverpflichtung nach sozialstaatlichen Gesichtspunkten.
5. Die VDFP fordert die Deutsche Bundespost auf, ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag weiterhin gerecht zu werden.

§ 55 Beamtenversorgungsgesetz VDFP schreibt an den Bundesinnenminister

Der Arbeitskreis Versorgung der VDFP führte mit dem Bundesinnenminister wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes den nachstehenden Schriftwechsel:

„In ihrem Vortrag anlässlich der 29. beamtenpolitischen Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes am 11. Januar 1988 haben Sie angekündigt, daß sich die Bundesregierung mit der Ruhensregelung Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz noch einmal beschäftigen wird.

Zur Vorbereitung werden Sie die Länder zu einer umfassenden Erörterung des Urteils einladen.

Zu Ihrer Absicht, mit den Ländern zu klären, ob politischer Handlungsbedarf besteht, möchten wir Ihnen folgende Tatbestände darlegen, die den politischen Handlungsbedarf begründen.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. 12. 1987 wird festgestellt:

„Der Gesetzgeber darf Versorgungsbezüge kürzen, wenn dies im Rahmen des von ihm zu beachtenden Alimentationsgrundsatzes aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist“.

Diese Feststellung macht jede Handlungsweise im Rahmen des Versorgungsrechtes manipulierbar, denn wer kann schon objektiv feststellen, was sachlich richtig ist und was nicht.

Solche Entscheidungen sind immer subjektiv und von allerlei Umständen des Entscheidenden abhängig.

Das „Trostpflaster“ mit dem Hinweis, die Beamten sind „innerhalb öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses rechtlich und wirtschaftlich abzusichern“, ist in seiner Gewichtung zu der knallharten Feststellung fast bedeutungslos.

In den endvierziger und fünfziger Jahren hatte die Deutsche Bundespost in ihren technischen Diensten einen erheblichen Personalmangel, wie auch in anderen Verwaltungen.

Die Generation, die vor dem zweiten Weltkrieg in der Privatindustrie und nach Rückkehr aus der Gefangenschaft



Foto: Alfred Fontaine

von links nach rechts: Kurt Wetzlar, Hermann Scheiterlein, Peter Behrend, Franz Roschkowski, Willy Mager



zum größten Teil wieder in der Privatindustrie zur Arbeit gingen, (denn bei der Deutschen Bundespost war direkt nach dem Kriege eine Einstellungssperre), hat man mit dem Angebot, bei Erreichen einer entsprechenden ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zusätzlich zu den bereits erworbenen Ansprüchen der Sozialversicherung eine 75prozentige Ruhestandsregelung zugesagt.

Niemand hat damals von irgendeiner möglichen Verkürzung gesprochen, oder eine solche angedeutet . . .

Diese Ruhestandsbeamten können diesen finanziellen Verlust nicht mehr ausgleichen.“

Nachstehend veröffentlichen wir das Schreiben des Bundesinnenministers:

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem am 4. Dezember 1987 bekanntgegebenen Beschluß vom 30. September 1987 – 2 BvR 933/82 – eine Reihe von Verfassungsbeschwerden als unbegründet zurückgewiesen. Die Beschwerdeführer hatten sich gegen die Ausdehnung des § 55 BeamtVG gewandt, die durch das 2. HStruktG vorgenommen wurde.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist die Ausdehnung des § 55 BeamtVG mit Artikel 14, Artikel 33 Abs. 5 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie mit dem rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes vereinbar. Damit hat das Gericht die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit und die sachliche Richtigkeit der im 2. HStruktG getroffenen Regelungen bejaht. Die Entscheidung ist einstimmig ergangen.

Das Bundesverfassungsgericht führt unter anderem aus, daß ein Beamter grundsätzlich keinen Anspruch darauf hat, daß die Versorgungsregelung, unter der er in das Beamten- und Ruhestandsverhältnis eingetreten ist, ihm unverändert erhalten bleibt. Der verfassungsrechtlich verbürgte Vertrauensschutz gebietet nicht, den von einer bestimmten Rechtslage Begünstigten vor jeglicher Enttäuschung seiner Hoffnungen oder Erwartungen betreffend die Dauerhaftigkeit der bestehenden Rechtslage zu bewahren.

Die Übergangsregelung (Ausgleichsbetrag nach Art. 2 § 2 Abs. 1 2. HStruktG) trägt dem Anliegen der von der Ausdehnung der Ruhensvorschrift erfaßten Beamten ausreichend Rechnung, indem sie das Ausmaß des Vertrauensschadens mindert und etwaige Härten in einer dem Rechtsstaatsprinzip genügenden Weise ausschließt. Die Betroffenen haben in hinreichendem Maße die Möglichkeit, die Enttäuschung ihres Vertrauens auf die Beständigkeit der früheren Regelung zu überwinden und ihre Lebensführung darauf einzustellen, daß ihnen nach ihrer Einbeziehung in den § 55 BeamtVG geringere Versorgungsbezüge als ursprünglich erwartet, zufließen. In diesem Zusammenhang hebt das Gericht ausdrücklich die Abmilderungsregelungen zu § 55 BeamtVG (Art. 2 Abs. 3 2. HStruktG) hervor.

Entsprechend den Koalitionsvereinbarungen prüft die Bundesregierung noch einmal, ob zu § 55 BeamtVG ein politischer Handlungsbedarf besteht. Die hierzu notwendige Erörterung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Finanzen mit den Ländern hat ergeben, daß eine große Mehrheit einen politischen Handlungsbedarf verneint, weil das Bundesverfassungsgericht die Regelung für sachlich richtig hält und eine weitere Abmilderung wegen der finanziellen Auswirkungen nicht realisierbar ist.“

★ ★ ★

Die VDFP fordert eine Bewertungsverbesserung für den BemBer (Bemessungsbereich) 451 23 (Beschaffer)

Der VDFP-Bundesvorstand hat für die Aufgabenträgernummer 451 23 (Beschaffer) eine Bewertungsverbesserung vorgeschlagen und nachstehendes Schreiben an das BPM gerichtet:

„Nach eingehenden Beratungen in unseren Fachgremien sind wir der Auffassung, daß die Bewertungsverschlechterung, die 1984 im o. a. Bereich vorgenommen wurde, nicht gerechtfertigt war.

Wir setzen uns daher nachdrücklich dafür ein, daß die Bewertung wieder mit 70 % A 9 und 30 % A 8 festgesetzt wird.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß die Beschaffer mit überbezirklichen Aufgaben ausschließlich nach A 9 zu bewerten sind. Die Verbesserungen in der Spitzenstellung dieses Tätigkeitsbereiches ist u. E. durch das hohe Maß an Verantwortung und Flexibilität, dem der Einkäufer permanent ausgesetzt ist, gerechtfertigt. Hinzu kommt die bevorstehende Einführung der Datenverarbeitung im Einkaufswesen und die damit verbundene Leistungsverdichtung.“

Aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis BBi – Ft/Pt

Stellungnahme der VDFP zur Ausbildung zum Kommunikationselektroniker/-elektronikerin Fachrichtung Telekommunikation (Ke(n)-Tkt)

Die VDFP steht dem neuen Ausbildungskonzept positiv und aufgeschlossen gegenüber. Soll die Ausbildung jedoch sinnvoll sein, ist es unabdingbar, diese durch Veränderung der Lerninhalte und -methoden den Entwicklungen auf dem technischen Sektor anzupassen.

Die VDFP ist der Meinung, daß die Ausbildung zum(zur) Kommunikationselektroniker/-elektronikerin der Fachrichtung Telekommunikation etwas überhastet eingeführt wurde. Bereits nach kurzer Zeit wurden Mängel offenkundig, die eine ordnungsgemäße Ausbildung in Frage stellen. Dazu zählen:

- Unzureichendes Raumangebot in einigen Berufsbildungsstellen
- Unterschiedliche Durchführung der Ausbildung
- Fehlende Literatur und Videos zu den Lernziel-Modulen
- Fehlende Literaturhinweise in den Modulunterlagen und Arbeitshinweisen
- Unzureichende Zeitansätze für die Aus- und Fortbildung der Ausbilder
- Keine einheitliche Beschaffung des Lehrmaterials möglich

Unter den bestehenden Bedingungen ist eine Ausbildung nach MAUSY (Modul-orientiertes Ausbildungssystem) nur mit Unterweisung durchführbar.

Zur Beseitigung der angeführten Mängel schlägt die VDFP folgende Lösungen vor:

1. In Berufsbildungsstellen mit mehr als 20 Auszubildenden pro Jahr muß eine BfT-Kraft als Koordinator eingesetzt werden, die das ganze Ausbildungsspektrum eines Ausbildungsjahres beherrscht.
2. Für die Modul-Ausbildung müssen Fachbücher erstellt werden und in ausreichender Stückzahl zur Verfügung stehen. Dies gilt gleichfalls für entsprechende Videos. Die derzeitige Handhabung, anstehende Fragen anhand veralteter Fachbücher zu klären, ist unbefriedigend.
3. Da eine Unterweisung im hergebrachten Sinne unterbleiben soll, ist es notwendig, die Modulunterlagen grundsätzlich mit Hinweisen zu versehen, die dem Auszubildenden die entsprechenden Antworten auf seine Fragen geben.
4. Um den Ausbildungsstandard bei der Deutschen Bundespost weiterhin zu gewährleisten, müssen umgehend zusätzliche DVp geschaffen werden, die eine geordnete Fort- und Weiterbildung der Ausbilder ermöglichen.
5. Mit der Lieferung von kompletten Modul-Bausätzen sind bestimmte FZA zu beauftragen.

Die VDFP ist der Meinung, daß den unbestreitbar höheren Anforderungen an die Ausbilder eine Dienstposten-Verbesserung folgen muß.

Arbeitskreis MgF

Als Erfolg der VDFP anzusehen ist die Höherbewertung des 1. MA Dp BfT von A 8 nach A 9.

Als größtes Problem der DSt MgF stellt sich der kontinuierliche Personalabbau, vorgegeben durch das BPM-Konzept für MgF, das eine Verminderung des Personalpostenbestandes auf ca. 4.800 Kräfte bundesweit bis 1995 vorsieht, dar.

Hinzu kommt ein immer stärker werdender Leistungsdruck auf die BfT-Kollegen und Montagekräfte durch Kürzungen der Zeiteinheiten für die Bezugseinheiten laut Anhang 374 MgF OrgRichtl.

Durch diese Reduzierungstendenzen und politischen Vorgaben besteht die Gefahr, daß die DSt MgF immer mehr ausgehöhlt wird und nur noch für die Aufbaufirmen unattraktive Arbeiten erledigen muß.

In Bezug auf das MgF-Konzept des BPM mit einer MgF-Eigenmontagequote von 1995 = 50 % ist darauf zu dringen, daß dieser Prozentsatz auch realisiert wird. Dies kann in Frage gestellt werden. Schon heute werden wiedereinzusetzende technische Einrichtungen (aller Fachbereiche) auch von Aufbaufirmen umgesetzt und bleiben nicht, wie im MgF-Konzept unter Punkt 1a festgelegt, der Eigenmontage vorbehalten.

Zum Montaginformationssystem (MONI) können noch keine konkreten Aussagen gemacht werden, solange das komplette Programm noch nicht erstellt und in Betrieb ist. Der Arbeitskreis wird sich damit zu einem späteren Zeitpunkt befassen. Jedoch ist schon jetzt mit einer erheblichen Mehrbelastung des MA BfT zu rechnen.

Aus den vorgenannten Gründen fordert der Arbeitskreis die Klärung folgender Fragen:

1. Es muß eine Bewertungsanpassung der Montagegruppenleiter (MgGL) an die Bewertung der Bauführer beim BBZ erfolgen.
2. Der Verlust an BfT Dp A 8 bei den MgGL muß ausgeglichen werden.
3. Jede vierte Montagekraft muß nach A5/6 bewertet werden.
4. Für Prüftätigkeiten von Montagearbeiten ist die Einrichtung einer eigenen Aufgabenträgernummer erforderlich.

Aus den Bezirken

Bezirk Pfalz

Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Pfalz

Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung stand die Neuordnung der Deutschen Bundespost.

Zu Beginn der Diskussion mit den Politikern stellte der 1. Vorsitzende Paul Freundörfer den Versammlungsteilnehmern Zusammensetzung und Auftrag der Regierungskommission Fernmeldewesen vor. Sporadisch griff er sich dann einige der 47 Empfehlungen aus dem Kommissionsbericht heraus und verwies dabei auf lauernde Gefahren für Personal und Kunden der Deutschen Bundespost.

Auf die einleitende Frage des Vorsitzenden an die Politiker: „Wo sehen Sie den Handlungsbedarf?“ ging zunächst Klaus Jürgen Lais, SPD, ein.

Seine Partei sei grundsätzlich für eine Reform im Telekommunikationsbereich, damit dieser auch künftig konkurrenz- und anpassungsfähig bleiben könne. Dies wäre zum Beispiel schon durch die Beseitigung bzw. Minimierung der Mitspracherechte des Finanz-, des Wirtschafts- und des Innenministers zu einem gewissen Teil möglich. Die SPD, so Lais, werde sich allerdings einer Trennung von Post- und Fernmeldewesen mit dem Verbot der Mischkalkulation auf das Schärfste widersetzen.

Der Medienexperte der CDU im Landtag Rheinland-Pfalz, MdL Manfred Kramer, verwies, ohne Einzelheiten zu nennen, auf Verbesserungen des in Arbeit befindlichen Gesetzentwurfs gegenüber den Kommissionsempfehlungen, die aufgrund der vielen Proteste von Gewerkschaften und Verbänden zustande kamen. Auch für die CDU gelte es, die Gemeinwohlverpflichtung und die Daseinsvorsorge dabei nicht aus den Augen zu verlieren. Manfred Kramer betonte, die Neustrukturierung der Bundespost sei einerseits zukunftsorientiert, andererseits aber auch wegen des ab 1992 geltenden EG-Rechts nicht zu umgehen.

Der Vertreter der Grünen, Andreas Markus, stand einer Reform der DBP nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, hielt jedoch eine Beibehaltung der bisherigen Verwaltungsstruktur für möglich. Zur Sicherstellung einer bürgernahen Unternehmenspolitik für die Zukunft müsse allerdings die Besetzung und Funktion des Postverwaltungsrats geändert werden.

Mehrere Versammlungsteilnehmer wiesen in ihren Diskussionsbeiträgen auf zu erwartende Arbeitsplatzvernichtungen hin, wenn, wie z. B. in Großbritannien und den USA geschehen, unter anderem das derzeit bestehende Rechtsverhältnis in der Netzträgerschaft zum Nachteil der Bundespost (TELEKOM) verändert werde.

Zum Abschluß der fast 3 Stunden dauernden Diskussionsrunde verwies Paul Freundörfer auf die aus der Sicht der VDFP grundsätzlich zu bejahende Neustrukturierung der Deutschen Bundespost. Es sei jedoch die Frage erlaubt, wie weitgehend und zu wessen Nutzen dies geschehe. Er richtete an die anwesenden Politiker die Aufforderung, sich in den anstehenden parteiinternen Beratungen für eine ausgewogene Interessenwahrung der Kunden und der Beschäftigten der Deutschen Bundespost einzusetzen.



von links die Kollegen R. Heim, L. Kleemann und P. Freundörfer sowie MDL der SPD Klaus Lais, MDL der CDU Manfred Kramer, von der Partei die Grünen Andreas Markus und Kollege P. Mang.

Bezirk Schleswig-Holstein

Techniker oder Sonderlaufbahn?

Seit Jahren versucht die VDFP für den mittleren Dienst den Status Techniker zu erreichen, leider ohne Erfolg. Bei den Politikern und beim BPM scheint das Wort Techniker im Zusammenhang mit dem mittleren technischen Dienst bei der DBP ein „Reizwort“ zu sein. Es baut sich eine Abwehrhaltung auf, Gespräche und Diskussionen führen zu keinem Ergebnis.

Anfang der siebziger Jahre wurde versucht, für die Laufbahnen des technischen Fernmeldedienstes eine Sonderlaufbahn zu schaffen. Leider ist aus diesem Vorhaben nichts geworden, denn dann hätte der mittlere technische Dienst bei der DBP bereits eine Laufbahn von A 7 bis A 11. Zur Zeit reicht die Laufbahn BfT/BPt von A 5 bis A 9 Z. Im Fernmeldedienst wurden die Kollegen aufgrund einer befristeten Maßnahme mit A 6 ins Beamtenverhältnis übernommen.

Aus den oben dargestellten Zusammenhängen ergibt sich nur eine Schlußfolgerung: Zurückstellung der Forderung nach der Anerkennung zum Techniker und als Ziel eine Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst bei der DBP.

Dieses Ziel muß in zwei Schritten angestrebt werden.

1. Schritt

Die befristete Maßnahme Eingangsamt A 6 für den BfT-Dienst muß auch auf das Eingangsamt im BPt-Bereich ausgedehnt und in eine unbefristete Maßnahme umgewandelt werden.

Das Endamt unserer Laufbahn muß von A 9 Z nach A 10 angehoben werden.

2. Schritt

Anhebung des Eingangsamtes nach A 7 und des Endamtes nach A 11.

Mit diesem Stufenplan ist eine Verbesserung unserer Laufbahn sicherlich leichter zu erreichen, als sich um den z. Zt. nicht zu realisierenden Techniker zu bemühen. Der erste Schritt für das Eingangsamt ist schon halb vollzogen und muß nur noch Dauerlösung für den BfT- und BPt-Dienst werden.

Auch die Anhebung des Endamtes nach A 10 dürfte von der finanziellen Seite keine große Hürde bedeuten, so daß auf diesem Wege eine Verbesserung für uns alle zu erreichen ist.

Die Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein hat auf der Bezirksvorstandssitzung am 01. 12. 1987 einstimmig beschlossen, sich für diesen Stufenplan einzusetzen und einen entsprechenden Antrag beim nächsten Bundesdelegiertentag einzubringen.

Mikroprozessor-Lehrgänge

Schon vor Jahren hat die Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein Lehrgänge für Mikroprozessortechnik gefordert. Wir haben einen entsprechenden Antrag beim Bundesdelegiertentag gestellt. Der Bundesvorstand hat entsprechende Gespräche im BPM geführt. Jetzt ist es soweit, Mikroprozessor-Lehrgänge werden abgehalten.

Ein Erfolg der VDFP!

Technische Vertriebsberatung

BfT-Kollegen bei der Technischen Vertriebsberatung.

Vor ca. 6 Jahren hat die Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein gefordert, daß BfT-Kollegen im Bereich der Technischen Vertriebsberatung (TVerb) eingesetzt werden müssen. Unsere Forderung wurde aufgestellt und als Antrag dem Bundesdelegierten vorgelegt, bevor der erste BfT-Kollege für die Heimtelefonanlagen im Bereich TVerb eingesetzt wurde.

Betrachtet man heute die personelle Zusammensetzung im Bereich TVerb, so kann man feststellen, daß über 25 % der Kräfte BfT-Kollegen sind. Der gesamte private und öffentliche Kundenbereich wird von ihnen betreut.

Auch dies ist ein Erfolg der VDFP!



Bezirk Bremen

Beim letzten Bezirksdelegiertentag der Bezirksvereinigung Bremen wurde folgender Bezirksvorstand gewählt:

1. Vors.	Wolfgang Wagner	FA 1 / FI	0421/300-6417 privat: 0421/4673767
2. Vors.	Harald Lorenz	FA 2 / BBi	0421/300-9358 privat: 0421/701662
3. Vors.	Jürgen Siemers	FA 2 / FeE	0421/6263 293 privat: 0421/571595
1. Schrf.	Jürgen Bartels	FA 2 / BF	0421/300-4176 privat: 0421/617576
2. Schrf.	Hermann Reinken	OPD	0421/248-2132 privat: 0421/443271
1. Kass.	Karl Gadau	FA 1 / Fus	0421/300-6209 privat: 0421/24094
2. Kass.	Wolfgang Mehrtens	FA 1 / Fus	0421/300-6209 privat: 0421/530813



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 4 / 1988

23. Jahrgang

Fragen zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens an das BPM

Seite 2

Fragen zu Wettbewerbsbedingungen

Seite 2

Aus den Arbeitskreisen Arbeitskreis FeV

Seite 2

Aus den Bezirken

Bezirk Nordwürttemberg

Seite 3

Bezirk Hessen

Seite 3

Bezirk Dortmund

Seite 4

Bezirk Münster

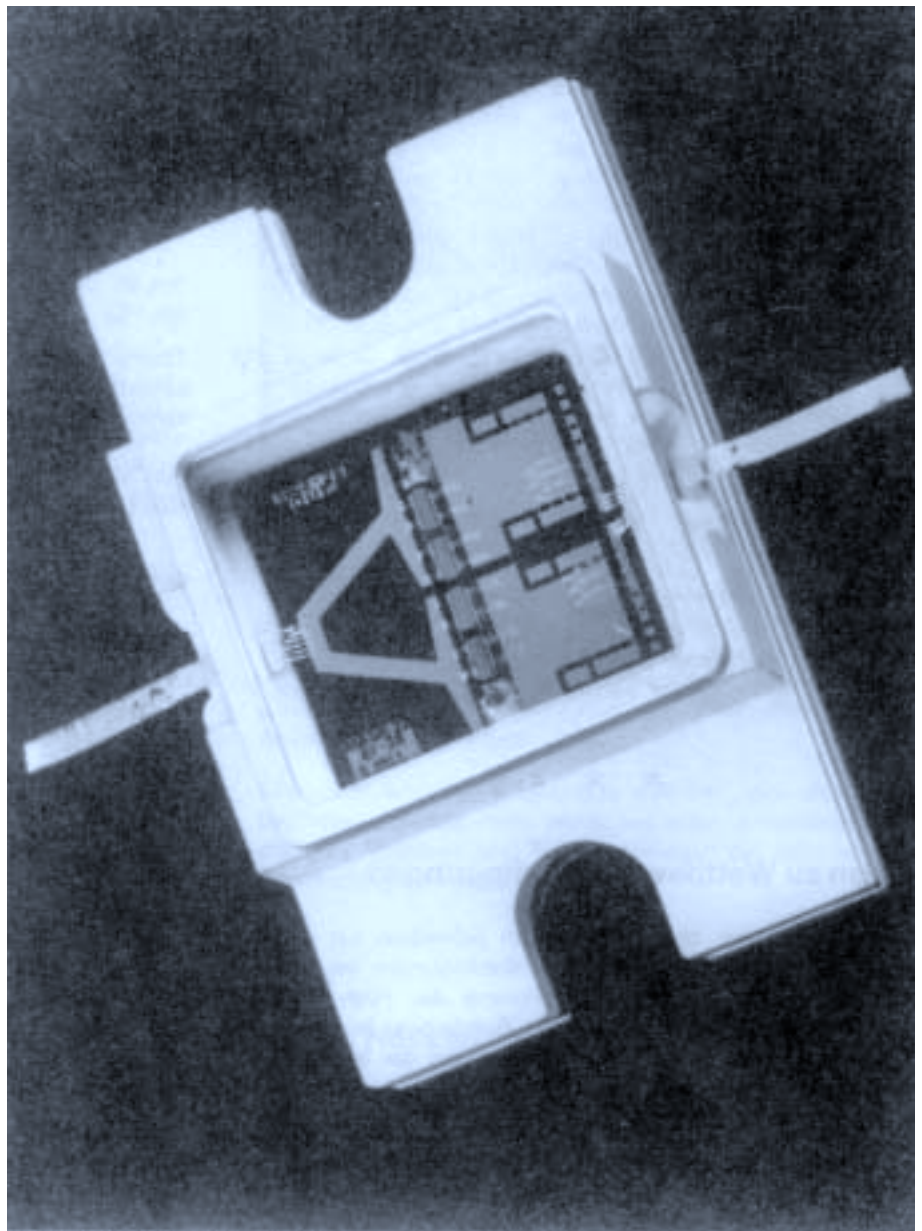
Seite 4

Bundesgeschäftsstelle in neuen Räumen

Seite 4

Einsendeschluß für die nächste Ausgabe ist am

“10. September 1988“



Siemens-Pressbild

10 Watt bei 6 GHz leistet dieser GaAs-Transistor (MSM 5964 von Siemens) in der Endstufe eines breitbandigen Sendeverstärkers für Richtfunk: In GaAs (Gallium Arsenid) sind die Elektronen mindestens viermal beweglicher als in Silizium, der Vergleich zwischen Propellerflugzeug und Überschalljet ist angebracht. Wenn Silizium mit 10 Watt senden soll, gelten 2 GHz als Oberkante der Schnelligkeit.

Fragen zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens an das BPM

Da der Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost jetzt vorliegt, hat der VDFP-Bundesvorstand das BPM um ein Gespräch zu nachfolgend aufgeführten Themen gebeten:

- **Ausbildung der Kommunikationselektroniker mit anschließender Laufbahnausbildung**
- **Fragen zur Einführung der Dienststelle TK**
- **Verlagerung von Zuständigkeiten für die Festlegung von Vorgaben im Betriebs- und Verwaltungsdienst bei den Ämtern**

Hierzu übersandte uns das BPM folgendes Antwortschreiben:

„Die mit der erstrebten Neuordnung der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes – BfT-Laufbahn – erforderlichen umfangreichen Arbeiten konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der ab Herbst 1987 eingeführten Berufsausbildung zum Kommunikationselektroniker der Fachrichtung Telekommunikationstechnik entspricht es den Zielsetzungen der Deutschen Bundespost, ab Frühjahr 1991 die bisherige Ausbildung für den BfT-Dienst durch eine Regelung zu ersetzen, die auf der neuen Berufsausbildung aufbauend, den künftigen Anforderungen des Betriebs, aber auch personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Belangen mehr als bisher Rechnung trägt. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, Alternativen und Übergangsmodelle zu erarbeiten. Sobald diese Arbeiten zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, bin ich gern bereit, die vorgesehenen weiteren Maßnahmen mit Ihnen zu besprechen.“

Anlässlich einer solchen Besprechung, die nach meinen bisherigen Erkenntnissen voraussichtlich im Frühherbst 1988 stattfinden könnte, sollen auch die weiter von Ihnen genannten Themen erörtert werden. In diesem Zusammenhang könnte es sich empfehlen, wenn Sie Ihre Anliegen noch weiter präzisieren könnten; auf Ihre Zielvorstellungen könnte dann in der Besprechung besser eingegangen werden.“



Fragen zu Wettbewerbsbedingungen

Ergänzend zu dem oben angeführten Schreiben hat der Bundesvorstand zu den Wettbewerbsbedingungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost in einem weiteren Schreiben u. a. folgende Fragen an das BPM gerichtet:

„Es ist unbestritten, daß für die Innovationen bei der Telekommunikation die private Wirtschaft in Zukunft mehr einbezogen werden muß. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß die DBP zum Wegbereiter und Garant privater Gewinne wird. Ein Beispiel hierfür sind Leistungen, die Techniker und Ingenieure der DBP für die Firma DETEKON erbringen müssen. Es ist auch besonders deprimierend, daß z. B. im geplanten Wettbewerbsbereich nach der Konzeption der Bundesregierung keine gleichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden sollen. Es ist also beabsichtigt, daß die Bediensteten der Deutschen Bundespost nach wie vor durch Verordnungen vorprogrammierte Leistungsgrenzen vorfinden ...“

„... BfT-Kräften wird bis heute ein anerkannter Technikerstatus verweigert. Im Gesetzentwurf wird bei personellem Nachwuchs wieder nur von postspezifischen Belangen gesprochen. Möglichkeiten einer Laufbahnstruktur, mit Würdigung der Post- und Fernmeldetechniker, über die heutigen Möglichkeiten hinaus sind u. E. nicht enthalten.“

Die Überschreitung der zulässigen Planstellenobergrenzen verspricht bereits künftige Rationalisierungsmaßnahmen, ebenso ist es mit der Überschreitung für Verbesserungen im Dienstleistungsangebot.“

„... Gerne sind wir bereit, unsere Gedanken als Vorschläge zu formulieren oder mit Vertretern Ihres Hauses zu besprechen.“

Das BPM hat uns zugesagt, unsere weiteren Anregungen und Wünsche hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Laufbahnrechts, insbesondere die Probleme des mittleren technischen Dienstes, in der vorgesehenen Besprechung im Frühherbst 1988 eingehend zu erörtern.

Aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis FeV

Am 16. 06. 1988 tagte der Arbeitskreis FeV im Sitzungssaal des VDFP-Bundesvorstandes in Frankfurt.

Thema der Tagung war der „Personalbedarf im Bemessungsbereich 383 FeV“. Hierzu hat der ArbKr folgende Stellungnahme erarbeitet:

„Im Vorgriff auf zu erwartende Rationalisierungsmaßnahmen und der Einführung von neuen Techniken muß:

- a) die Dienstgüte der verbleibenden (alten) Technik in den Vermittlungsstellen auch in den Übergangsphasen zur Digitalisierung gesichert werden;*
- b) müssen die Kräfte frühzeitig für DIV-Vermittlungsstellen fortgebildet werden.“*

Durch die Absenkung von Betriebskräften und der Vermehrung von technischen Einrichtungen in den Vermittlungsstellen wird eine erhöhte Anforderung an die Einsatzleiter (EL) und die Technische Betriebsaufsichten (TBA) gestellt.

Bei der Beurteilung der wiedereinzusetzenden technischen Einrichtungen wird von den TBA großes Fachwissen gefordert. Durch Kräfte aus fremden Fachbereichen und nicht mehr durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen sind die TBA und EL bei ihrer Tätigkeit „Betriebskräfte einweisen, unterweisen und fachlich unterstützen“ stark überlastet.

Die personellen Engpässe wirken sich nicht nur negativ auf die Urlaubsgestaltung aus, sie verhindern auch oft die Bewilligung von Sonderurlaub aus dienstlichen Gründen.

Unter Bezug auf eine BPMVfg vom 02. 02. 1988 hat der ArbKr den VDFP-Bundesvorstand schriftlich gebeten, beim nächsten BPM-Besuch eindringlich darauf hinzuwirken, daß die Rationalisierungsmaßnahmen auf Grund der genannten BPM-Verfügung beim Fachbereich 383 FeV nicht über Gebühr erfolgen sollte. Durch die Kürzung verschiedener Arbeitsabläufe sieht der ArbKr eine Absenkung der Betriebsgüte vorprogrammiert und befürchtet, daß sich dieses bis zum Kunden negativ auswirkt.

Bei der Reduzierung der Arbeitsposten sind die ÄF mit einer Absenkung des Ap-Bedarfs von mindestens 2,8 % besonders betroffen. (Bei Personalversammlungen wurde bekannt, daß beim Fachbereich 383 FeV besonders eingespart werden soll. Die hier genannten Zahlen liegen zwischen 5 und 8 %.)

Der VDFP-Bundesvorstand wurde gebeten, festzustellen, welche Überlegungen beim BPM darüber angestellt werden, wo durch Rationalisierungsmaßnahmen und vermehrten Einsatz von DIV-Vermittlungsstellen Kräfte freigestellt und diese eingesetzt werden sollen.

Der Hinweis auf „Neue Dienste“ scheint undiskutabel, da diese nicht Apintensiv sind.“

R. Klug.

Aus den Bezirken

Bezirk Nordwürttemberg

Am 5. Mai 1988 fand in Stuttgart der Bezirksdelegiertentag der VDFP-Nordwürttemberg statt. Nahezu 100 Delegierte aus 6 Ortsvereinigungen waren im Otto-Rietmüller-Haus versammelt.

Als Ehrengäste konnte der Bezirksvorsitzende Hans Maier den Vizepräsidenten der OPD Stuttgart, Herrn Dipl.-Ing. Burkhardt; den AbtL 3, Herrn Dr. Rötzer; den Vertreter des BPM Ref. 325, Herrn Dipl.-Volkswirt Baur; den Vertreter der AV, Herrn Dipl.-Ing. Bork, FA Ulm; den Bezirksvorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, Herrn Walter Wahl; den Vorsitzenden des VDPI-Bezirk Stuttgart, Herrn Dipl.-Ing. Ritzmann sowie den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der VDFP, Herrn Josef Rieger, begrüßen.

In seiner Eröffnungsrede gab der Bezirksvorsitzende einige Denkanstöße zur derzeitigen Lage der Deutschen Bundespost und im besonderen zu den Problemen des mittleren technischen Dienstes. Unter anderem meinte er, daß im Moment den Beschäftigten der DBP „ein eisiger Wind“ entgegenblase.

In seinem Grußwort überbrachte der Vizepräsident die Grüße des Präsidenten der Oberpostdirektion Stuttgart. Er sprach sich u. a. für die Dreiteilung der Post und die Einführung der TELEKOM aus. Nach seinen Worten werden sich in nächster Zeit gewaltige Wandlungen im Bereich des Fernmeldewesens vollziehen.

Dipl.-Ing. Bork sah die Situation bei der DBP als Herausforderung; die Beschäftigten sollten den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern die Neuordnung der DBP unterstützen.

Dipl.-Ing. Ritzmann vom VDPI sprach in einer sehr engagierten Rede von gemeinsamen Problemen der Techniker und Ingenieure, die nur durch gemeinsame Gespräche und gemeinsames Handeln bewältigt werden könnten. Viele Mitspieler würden sich auf dem Kommunikationsmarkt tummeln, er ist aber dennoch überzeugt, daß wir, wenn sich alle – auch die anderen – an die Spielregeln halten, dem Markt gewachsen sind.

Nach dem offiziellen Teil der Tagung folgte der eigentliche Arbeitsteil des Bezirksdelegiertentages.

In einem sachlich und fachlich guten Referat erläuterte Dipl.-Volkswirt Baur (BPM, Ref. 325) die momentane

und zukünftige Situation des mittleren technischen Dienstes aus der Sicht des BPM. Die in der Aussprache zum Referat aufgetauchten Fragen wurden alle ausführlich beantwortet.

In seinem Tätigkeitsbericht bedankte sich der Bezirksvorsitzende Hans Maier bei den Mitarbeitern im Bezirksvorstand und in den einzelnen Ortsvereinigungen für die geleistete Arbeit. Besonders betonte er, daß die Bezirksvereinigung, nach einem Zuwachs von 90 Kollegen jetzt 1.277 Mitglieder hat.

Bei der Wahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt bzw. in ihren Ämtern erneut bestätigt:

Bezirksvorsitzender	Hans Maier
stellvertretender Bez.-Vors.	Werner Hommel
stellvertretender Bez.-Vors.	Johann Pletschacher
Schriftführer	Herbert Rolshausen
stellvertretender Schriftführer	Wolfgang Titze
Kassierer	Horst Henn
stellvertretender Kassierer	Hans-Peter Oehler



Der erweiterte Bezirksvorstand (von links nach rechts) Erich Schiller, Ulrich Schneider, Manfred Wagner, Rolf Troitzsch, Ulrich Mugrauer, Rainer Hofmann, Hans-Peter Oehler, Johann Pletschacher, Horst Henn, Hans Maier, Hartmut Leukart, Werner Hommel, Wolfgang Titze, Herbert Rolshausen und Dieter Bauer.

In seinem Schlußwort bedankte sich der „alte und neue“ Bezirksvorsitzende Hans Maier bei allen Anwesenden für die gute Mitarbeit und für das Gelingen des informativen Bezirksdelegiertentages 1988.

★ ★ ★

Bezirk Hessen

Am 9. Juni 1988 tagte der Bezirksvorstand der VDFP-Hessen in der Geschäftsstelle des VDFP-Bundesvorstandes in Frankfurt.

Der Bezirksvorsitzende Helmut Befort begrüßte die Tagungsteilnehmer und eröffnete die Sitzung mit einem „Bericht aus der Geschäftsführung“, dabei ging er auf nachfolgende Themen ausführlich ein:

– Zu einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten der OPD Frankfurt, Dipl.-Ing. Rolf Stingel, waren die Vorsitzenden der VDFP-Hessen, die Kollegen Helmut Befort und Paul Heil, im Hause der Oberpostdirektion. Dabei wurden die Themen „Neustrukturierung der Deutschen

Bundespost, ihre Schwerpunkte im Bereich der OPD Frankfurt und ihre Auswirkungen auf die BfT-Laufbahn" und „Sonderurlaubsregelung bei Dienstjubiläen“ ausführlich behandelt.

- An einer Tagung des VDFP-Bundesvorstandes am 08. 04. 88 nahm, neben Kollegen aus anderen VDFP-Bezirken, der Kollege Paul Heil vom Bezirksvorstand Hessen teil. Zielsetzung dieser Tagung war die Bearbeitung eines VDFP-Reformvorschlages zur Neustrukturierung der DBP unter Berücksichtigung der Belange des mittleren technischen Dienstes.
Die VDFP findet im „Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost“ die Interessen des Personals nicht ausreichend berücksichtigt. Die Laufbahngruppen, insbesondere der mittleren technischen Dienste, müssen aktiv beteiligt werden.
- Der nächste Bezirksdelegiertentag findet am 12. 10. 88 in Büdingen statt. Die Vorbereitungen sind bereits ange laufen, denn diese Tagung ist gleichzeitig eine Geburtstagsfeier.
Vor 35 Jahren (am 12. 10. 1953 wurde die VDFP-Hessen als Nachfolgeorganisation des in der Nazizeit verbotenen „**Bund mittlerer technischer Reichstelegraphenbeamten**“ neu gegründet.
- Der VDFP-Bundesdelegiertentag wird vom 17. bis 19. November 1988 in Heusenstamm durchgeführt. Die Meldefrist der Delegierten ist auf den 15. 09. 1988 festgelegt.

Nach der Aussprache zum Vortrag des Bezirksvorsitzenden folgte ein „Bericht aus der Redaktion“. Darin erläuterte Kollege Waldemar Hörle u. a.:

- Von der VDFP-Pressestelle Hessen wurde ein neues Mitteilungsblatt „**Informationen aus Bonn**“ aufgelegt. Hierin werden Pressemitteilungen des BPM – ohne Stellungnahme der VDFP – veröffentlicht. Verteilt werden diese Informationen an alle Mitglieder des erweiterten Bezirksvorstandes (dazu gehören auch die Vorsitzenden aller OV). Interessierte Kollegen erhalten diese Informationen bei den Sitzungen in den Ortsvereinigungen.

Unter dem Tagungsordnungspunkt „Verschiedenes“ wies Kollege Glaser darauf hin, daß die angebotenen Quoten zum Verwendungsaufstieg von der Verwaltung nicht voll ausgeschöpft werden. Es wurde beschlossen, eine Zusammenfassung der ungenutzten Quoten zu fertigen. Diese soll dem Bundesvorstand, mit der Forderung beim BPM auf Änderung zu drängen, als Arbeitspapier übergeben werden.



Bezirk Dortmund

Am 16. Mai 1988 fand im großen Sitzungssaal der Oberpostdirektion Dortmund der diesjährige Bezirksdelegiertentag des VDFP-Bezirks Dortmund statt.

69 Delegierte aus den Bereichen der Fernmeldeämter Bochum, Hagen, Siegen und Meschede waren anwesend. Das aktuelle Referat über die „Neustrukturierung der Deutschen Bundespost“ hielt der Abteilungsleiter 2 der Oberpostdirektion Dortmund, Abteilungspräsident **Dipl.-Ing. Kob.**

Der Referent vertrat die Auffassung, daß „TELEKOM“ das Netzmonopol behalten wird und nur der Endgerätemarkt im Wettbewerb stehen soll. Dazu entstand eine lebhafteste Debatte, da die Delegierten der Meinung waren, daß die Deutsche Bundespost von der Fernmeldeindustrie nur gezielt beliefert wird und somit keine konkreten Chancen hat, am Wettbewerb teilzunehmen.

Bei den anstehenden Neuwahlen wurden folgende Kollegen einstimmig in den Bezirksvorstand gewählt, bzw. wiedergewählt:

Bezirksvorsitzender	Franz Roschkowski	Am/TVerb	Dortmund
stellv. Vorsitzender	Rolf Klug	FeV	Hagen
stellv. Vorsitzender	Winfried Thiel	BSF	Bochum
Schriftführer	Uwe Andreß	FeV	Dortmund
stellv. Schriftführer	Wilhelm Nieme	BF	Dortmund
Kassierer	Roland Kaiser	FeV	Dortmund
stellv. Kassierer	Lothar Siewert	FeV	Hagen



Bezirk Münster

In Münster fand zwischen dem VDFP-Bezirksvorstand und dem Bundestagsabgeordneten Wilhelm Rawe (CDU), gleichzeitig Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundespostminister, am 20. 05. 1988 eine mehrstündige Aussprache statt.

Die Neuordnung der Deutschen Bundespost, die Konzepte der Bundesregierung, die künftige Gestaltung der Laufbahnen sowie Fragen der Postreform bildeten den Hintergrund des Gespräches.

Auch offenstehende Fragen der Versorgungsempfänger nach einer kommenden Neustrukturierung der Deutschen Bundespost wurden besprochen.

Der Bundesvorstand hat die Geschäftsstelle nach 6236 Eschborn, Hauptstr. 231 (Niderhöhnstadt) verlegt, die neue Rufnummer ist: (06173) 6 78 78. Die Postanschrift bleibt weiterhin: VDFP-Bundesvorstand, Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/M. 1

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. – Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure: Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55; Werner Zok, 4040 Neuss 1, Tel. (0211) 44 90 736; Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21, Mo. u. Mi. bis Fr. v. 9.00 bis 10.00 Uhr.

Abschlußredaktion: W. Hörle

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur auf besonderen Hinweis. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Sonderausgabe für die Teilnehmer des Bundesdelegiertentages 1988

Presseinformation

Bundesdelegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. (VDFP) veranstaltet vom 17. bis 19. November 1988 im Kultur- und Sportzentrum Martinsee in 6056 Heusenstamm ihren Bundesdelegiertentag 1988.

Im Mittelpunkt dieser Tagung, an der 120 Delegierte aus dem ganzen Bundesgebiet teilnehmen, stehen Fragen und Probleme des mittleren technischen Dienstes zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost. Die VDFP steht einer Modernisierung der Deutschen Bundespost positiv gegenüber, ist aber der Meinung, daß eine Modernisierung mehr sein muß als eine Neuordnung der Zuständigkeiten.

Eigenständige und flexible Handlungsmöglichkeiten vor allem für die Bereiche Besoldungspolitik, Laufbahnstruktur und Gebührenordnung sind Voraussetzungen für ein modernes, wettbewerbsfähiges Unternehmen. Wenn aber die Deutsche Bundespost durch die Einvernehmensregelungen weiterhin in Abhängigkeit anderer Ministerien bleibt, sind Modernisierung und Wettbewerb nur in begrenztem Rahmen durchführbar.

Folgende Fragen sollen während der Tagung ausführlich behandelt werden:

- Abkehr vom bestehenden starren Laufbahnsystem
- Einstufung, Bewertung und Zukunftsaussichten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost.
- Einführung einer Technikerlaufbahn
- Leistungsgerechte Bezahlung durch ruhegehaltsfähige Besoldung die nicht von willkürlichen "Leistungszulagen" abhängig ist.

6000 Frankfurt, den 27.10.1988

Waldemar Hörle, Telefon: (069) 57 16 55

Hinweis für die örtliche Presse:

Zu einer Pressekonferenz im Kultur- und Sportzentrum Heusenstamm am 19.11.88 um 11.00 Uhr laden wir hiermit ein.
Gesprächsteilnehmer unserer Vereinigung sind:
Der Bundesvorsitzende Peter Behrend (Berlin) sowie
Mitarbeiter unserer Bundes-Pressestelle.

Was bewegt den mittleren technischen Dienst vor dem Bundesdelegiertentag 1988?

Die mittlere technische Laufbahn bei der Deutschen Bundespost ist eine Laufbahn, die mit keiner anderen zu vergleichen ist.

Es beginnt schon bei der Ausbildung der "Post- und Fernmeldetechniker": Die beispiellose Fortbildung während des gesamten Berufslebens unterstreicht die Vielfalt des Anforderungsprofils. Hinzu kommt die Tatsache, daß die Anforderungen sich in kurzen Intervallen erneuern.

Dies alles ist weitgehend bekannt und unstrittig. Auch das BPM bestätigt uns, "daß erhöhte Anforderungen im mittleren technischen Dienst, im Vergleich zu den entsprechenden Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes eine erheblich längere Ausbildungsdauer und eine wesentlich spätere Anstellung im Eingangsamt der Laufbahn beinhalten".

Das BPM spricht weiter davon, "daß Beamte des mittleren technischen Dienstes für schwierige Problemlösungen und das Betreiben komplexer technischer Einrichtungen sowie für die Instandhaltungsarbeiten an hochwertigen Bauteilen ein umfangreiches Fachwissen benötigen".

In Erkenntnis der Sachlage hat das BPM vor nunmehr über einem Jahr einen Antrag auf Aufhebung des Eingangsamtes in den Laufbahnen Bft/Bpt beim Bundesminister des Inneren gestellt. Mittlerweile hat die Bundesregierung ihren "Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes" verabschiedet und dem Parlament zugeleitet.

Danach soll u. a. das Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes von der Besoldungsgruppe A5 nach A 6 angehoben werden. Wegen der "relativ günstigeren tariflichen Bezahlung" sei eine Übernahme in das Beamtenverhältnis kaum noch attraktiv gewesen.

Die geplante Neustrukturierung der Deutschen Bundespost beschäftigt die Bft/Bpt-Kräfte in hohem Maße. Der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf und dessen Entwicklung wird nicht ohne Sorge verfolgt.

Auch danach würde die Deutsche Bundespost immer nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium für Finanzen handeln können.

Die im Entwurf vorliegende Postlaufbahnverordnung (PostLV), die auf der Grundlage der bestehenden Bundeslaufbahnverordnung (BLV) bei der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost in Kraft treten soll, gibt zur Hoffnung Anlaß. Die VDFP wird dazu ihre berechtigten Forderungen noch einbringen. Die Frage der Anerkennung des Technikers in einer neu zu schaffenden Laufbahn muß geklärt werden, sonst kann es keine erfolgreiche Reform der Deutschen Bundespost geben.

Positiv kann in letzter Zeit die vermehrte Zuweisung von Planstellen zum Abbau des Planstellenpuffers betrachtet werden. Ebenso erfreulich ist die erneute Vergabe der Zulage A 9 Z.

Auch der Aufstieg gemäß § 28 BLV (Regelaufstieg) und § 29 BLV (Aufstieg zur besonderen Verwendung) haben Bewegung in die Laufbahn gebracht.

Wenn von einigen Kollegen behauptet wird, daß sich die VDFP mehr für Ältere Kollegen eingesetzt habe, so ist dies nicht zutreffend: Die Aufstiegsmaßnahmen haben tausende Beförderungsmöglichkeiten gebracht, bis hinunter in die unterste Besoldungsstufe; sogar ausbildungsgerechte Anstellungen von Junghandwerkern wurden dadurch möglich. Somit sind die erreichten Aufstiegsmaßnahmen ein Gewinn für alle Angehörigen der mittleren technischen Laufbahnen. Ein Problem hierbei ist die Fortführung des Aufstiegs mit ausreichenden Quoten.

Eine weitere Sorge stellen für uns die Rationalisierungsmaßnahmen dar. Hier schafft die analytische Dienstpostenbewertung eine gerechtere Lösung als die oft unverständlichen Vorgaben der Rationalisierung.

Was aber nutzen alle diese Maßnahmen wenn Dienstposten des mittleren technischen Dienstes "laufbahnfremd" besetzt werden? Das heißt: daß Kräfte ohne Laufbahnqualifikation auf Beförderungsdienstposten des Bft/Bpt-Dienstes gesetzt werden. Dies sollte nicht länger hingenommen werden, hier hat die VDFP noch einiges zu tun.

Die hier angeführten Fragen sowie die speziellen Belange des mittleren technischen Dienstes können nur durch die VDFP, der Berufsgruppenvertretung für den mittleren technischen Dienst, gelöst werden.

(Einsender bekannt)

Bringt die Veränderung des Regelaufstiegs nach A 6 eine Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst?

Die Laufbahnstrukturen im öffentlichen Dienst sind im letzten Jahrhundert unter Voraussetzungen geschaffen worden, die der heutigen Situation nicht mehr gerecht werden.

Insbesondere die Fernmeldetechnik bei der Deutschen Bundespost mit vielen neuen Aufgaben und Techniken stellt an die Kräfte des mittleren technischen Dienstes heute andere Anforderungen, die man im letzten Jahrhundert nicht voraussehen konnte.

Diese Anforderungen und Aufgaben sind mit keinem der mittleren technischen Dienste bei Bund, Ländern und Gemeinden vergleichbar. Sie sind nicht allein durch die Weiterentwicklung der Technik entstanden; vielmehr haben sich durch neue Tätigkeiten höhere Anforderungsprofile entwickelt, die mit dem bestehenden Laufbahnsystem und den damit verbundenen Besoldungsgruppen keiner leistungsgerechten Bezahlung entsprechen.

Flexibilität und Innovationsfähigkeit der Kräfte des mittleren technischen Dienstes sind im ausreichenden Maße vorhanden, damit die Aufgaben der Zukunft erfüllt werden; nur die veralteten Laufbahnvorschriften und das leistungsfeindliche Besoldungssystem stehen dem im Wege.

Mit der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost muß für den mittleren technischen Dienst eine neue Laufbahnstruktur geschaffen werden, die eine leistungsgerechte Bezahlung möglich macht.

Eine Möglichkeit bietet die Einführung einer Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst nach dem Bundesbeamtengesetz.

Die bisherige Regelung eines zeitlich begrenzten Einstiegs mit der Besoldungsgruppe A 6 in die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes, die künftig nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Regelaufstieg beinhalten soll, hat nach unserer Auffassung den Status einer Sonderlaufbahn erfüllt:

Die VDFP sieht unter den vom Bundesbeamtengesetz geforderten Voraussetzungen den Status einer Sonderlaufbahn als gegeben. Nur ist hierbei nicht berücksichtigt worden, daß bei einem Einstieg mit der Besoldungsgruppe A 6 auch die Spitzenstellung des mittleren technischen Dienstes nach oben erweitert werden muß.

Karl Fischer

Der Arbeitskreis FeE tagte am 23.06.88 in der Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt.

Behandelt wurden Probleme zu den Themen:

- Dienstzeitregelung FeE (Fernsprechentstörung)
- Richtlinie 14
- Einführung der DStn "TK" (Technischer Kundendienst)

Zur Dienstzeitregelung für Fernsprechentstörungsstellen ist der Arbeitskreis (AKr) der Auffassung, daß die Zusammenschaltung kleiner Fernsprechentstörungsstellen schon vor 17.00 Uhr erfolgen sollte. Dazu ist es notwendig, daß die Arbeiten des Innendienstes außerhalb der Kernarbeitszeit von einer zentralen FeEst erledigt werden.

Die Richtlinie 14 regelt den gesamten Arbeitsablauf für das Errichten, Betreiben und Instandhalten von Fernsprechhauptanschlüssen und Münzfernsprechern. Die Einführung dieser Richtlinie wurde vom ArbKr begrüßt. Eine Stellungnahme dazu will der ArbKr aber erst nach einer Erprobungsphase abgeben.

Die Einrichtung von Dienststellen "TK" soll nach vorliegenden Informationen intensiviert werden. Dadurch haben sich die Aufgaben und Probleme des Arbeitskreises grundlegend geändert. Es wurde beschlossen, die ArbKr "FeE" und "DE" aufzulösen und stattdessen einen ArbKr "TK" zu gründen.

Die Gründung wurde sofort durchgeführt, den Vorsitz übernahm:

Kollege Manfred Staloch.

An der Mitarbeit in diesem Arbeitskreis interessierte Kollegen bereits bestehender Dienststellen TK, aus der alten Fachrichtung F-Bau, F1 und FeÜ werden gebeten, mit dem Kollegen Staloch, FA Recklinghausen, Telefon: (02361) 51 38 46 Verbindung aufzunehmen.

Hinweis der Redaktion:

Verschiedene Artikel dieser Ausgabe werden in den nächsten VDFP-Nachrichten (für alle Leser) wiederholt.

Keine Änderung der Bewertung für den Bemessungsbereich (BemBer) 451 23 (Beschaffer)

Der VDFP-Bundesvorstand ist der Meinung, daß die im Jahre 1984 vorgenommene Bewertungsver-schlechterung für die Aufgabenträgernummer 451 23 (Beschaffer) nicht gerechtfertigt ist und hat deshalb das BPM angeschrieben (siehe dazu VDFP-Nachrichten 3/88).

Vom BPM haben wir dazu folgendes Antwortschreiben erhalten:

"Aus Anlaß Ihres Schreibens sowie einer Eingabe des Personalrates beim FZA Elmshorn ist die Bewertung der Beschafferaufgaben kritisch geprüft worden.

Dabei hat sich ergeben, daß die zur Zeit geltende Bewertung mit Anteilen von 60 % in der BesGr A 9 und 40 % in der BesGr A 8 sachgerecht ist und den haushaltsseitigen Möglichkeiten entspricht. Sie ist auch im Quervergleich mit anderen Aufgaben des mittleren Dienstes angemessen und befindet sich im Einklang mit den Erkenntnissen der analytischen Dienstpostenbewertung.

Ich bedauere daher, Ihrem Vorschlag einer Anhebung der Bewertung nicht folgen zu können."

Aus den Bezirken

Bezirk Schleswig-Holstein

Am 06.10.88 hat die Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein in Anwesenheit des Bundesvorsitzenden Peter Behrend ihren Bezirksdelegiertentag 1988 durchgeführt.

Als Gäste waren anwesend:

der Vizepräsident der OPD Kiel, Herr Dienemann,
der Amtsvorsteher des FA Kiel, Herr Frey,
der Amtsvorsteher des FA Flensburg, Herr Clausen,
der Vertreter der DPG, Herr Johanning
und der Vertreter des DPV, Herr Link.

Der Bezirksvorsitzende Dieter Stoltenberg ging in seiner Eröffnungsansprache auf aktuelle Probleme des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost ein. Besonders beklagte er die schlechten Quoten beim Aufstieg vom Bft- in den Cft-Dienst im Vergleich zu den Quoten vom Aft- in den Bft-Dienst. Außerdem forderte er eine Verbesserung von Beförderungsmöglichkeiten in der Ost FeV, die durch die Einführung von DIV starke personelle Einschränkungen erfährt.

In seinem Referat zum Thema "Neustrukturierung der Deutschen Bundespost" legte der Vizepräsident der OPD Kiel die Ansichten der Verwaltung dar. Er hob besonders den langen politischen Werdegang des Gesetzentwurfs hervor.

Der Bundesvorsitzende Peter Behrend referierte über die aktuelle Situation bei der Deutschen Bundespost, wobei er hauptsächlich auf die angestrebte "Dreiteilung" einging.

Nach der Verabschiedung der Gäste und dem Geschäftsbericht des Vorstandes wurden folgende Kollegen in den Bezirksvorstand gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt.

Bezirksvorsitzender:	Dieter Stoltenberg
stellv. Bezirksvorsitzender:	Herbert Pröck
" " " :	Claus Vogel
Schriftführer:	Hartmut Frahm

In seinem Schlußwort bedankte sich der Bezirksvorsitzende für seine Wiederwahl, er sieht darin eine Bestätigung seiner bisherigen Arbeit.

* * *

Bezirk Südbayern

Am 30. Juni 1988 fand im Vereinsrestaurant des PSV-München der 6. Delegiertentag der VDFP-Bezirksvereinigung Südbayern statt. Hierzu konnte der Bezirksvorsitzende Johann Fleischer knapp 40 Mitglieder (darunter auch eine Kollegin) aus den FA Augsburg, Kempten, München (2, 3 und 5), Rosenheim, Traunstein und Weilheim begrüßen.

In seinem Tätigkeitsbericht hob Fleischer den relativ hohen Mitgliederzuwachs hervor: etwa 80 Neumitglieder seit dem letzten Bezirksdelegiertentag. Im OPD-Bereich Regensburg sind, so Fleischer, entsprechende Werbeaktionen weniger erfolgreich verlaufen. Weiter konnte der Bezirksvorsitzende die Gründung der Ortsvereinigungen Augsburg und Rosenheim hervorheben sowie auf die geplante Gründung einer Ortsvereinigung München hinweisen.

Bei den durchgeführten Neuwahlen wurden folgende Kollegen in den Bezirksvorstand gewählt bzw. wiedergewählt:

Bezirksvorsitzender:	Johann Fleischer
stellv. Bezirksvorsitzender:	Johann Ziegler
" " " :	Harro Enzensberger
Schriftführer:	Johann Stadler
stellv. Schriftführer:	Franz Höllmüller
Kassierer:	Horst Matauscheck
stellv. Kassierer:	Karl Maronna

Außerdem wurden zwei Kassenprüfer und 11 Beisitzer aus den FÄ Augsburg, Kempten, München 2, 3 und 5 sowie Rosenheim gewählt.

Im offiziellen Teil der Veranstaltung sprach der Vertreter der OPD München, Herr Dipl.-Ing. Beck (RefL 22 A), über das Thema "Neuorganisation der Fernmeldeämter" und hierbei speziell über den Stand der Vorbereitungen zur bevorstehenden Einführung der Aufgabengruppe TK (Technischer Kundendienst) im OPD-Bezirk München. Den Ausführungen war zu entnehmen, daß die Organisationsumstellung zunächst bei den FÄ in München (Ortsnetz am Sitz derZVSt) erfolgen wird. Termin: Mitte 1989; ein Jahr später sollen dann die restlichen FÄ auf die neue Organisation umgestellt werden. Die bei fünf FÄ seit Anfang 1987 laufende Erprobung habe gezeigt, daß die Grundstruktur von TK den Anforderungen der betrieblichen Praxis grundsätzlich entspreche.

Nach der Aussprache zum Vortrag von Dipl.-Ing. Beck wurde der Bezirksdelegiertentag '88 vom alten und neuen Bezirksvorsitzenden beschlossen.

Rechnungshof kritisiert Millionenverschwendung

Postministerium verkalkulierte sich beim Bildschirmtext (Btx)

Ein Kritikpunkt bei dem Ministerium für das Post und Fernmeldewesen ist die Einführung des Fernmeldedienstes Bildschirmtext. 1982 habe die DBP für das Jahr 1986 rund eine Million überwiegend private Teilnehmer für den Fernmeldedienst Btx prognostiziert. Statt dessen hätten bis Mitte 1988 nur rund 120 000 überwiegend gewerbliche Nutzer gewonnen werden können.

Hinzu käme, daß Industrie und Gewerbe in zunehmendem Maße nur die Netzinfrastruktur von Btx nutzen, um so wirtschaftlich Datenfernverarbeitung mit eigenen Rechnern zu betreiben. Die Gebühren für das Btx-Netz seien nur halb so hoch wie im bislang kostengünstigsten Wählnetz der DBP. Die posteigenen Rechner- und Datenbankkapazitäten, die eigentlich die Hauptquelle der Gebühreneinnahmen sein sollten, blieben in diesen Fällen weitgehend ungenutzt. Im Jahre 1987 habe der Kostendeckungsgrad eine Höhe von rund 11 % gehabt. Es verblieben jährliche Verluste in dreistelliger Millionenhöhe. Der Bundesrechnungshof beanstandete auch, daß diese veränderten Verhältnisse bisher nicht dazu geführt haben, die im Jahre 1982 erstellte Kosten-Nutzen-Analyse zu überarbeiten.

Sorgen um Dienste der Post

Ausschüsse formulieren Fragen für Anhörung zum Strukturgesetz

Ob die Bundespost auch in Zukunft im gesamten Bundesgebiet ihre Dienste anbieten wird, wie es ihrem infrastrukturellen Auftrag entspricht, möchten die Abgeordneten des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in einer vom Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen geplanten Anhörung geklärt wissen. Grundlage der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Strukturänderung des Post- und Fernmeldewesens (11/2854).

So wollen die Abgeordneten wissen, wie bei der Neustrukturierung die Entwicklung der Daten und Informationsübertragung über Satelliten erfolgen wird, und wie die Sachverständigen die Freigabe dieses Marktes unter raumordnungs- politischen Gesichtspunkten bewerten.

Ferner interessiert die Abgeordneten, ob die vorgesehenen Regelungen für einen Finanzgleichgewicht zwischen den Unternehmen der Bundespost ausreichend sind, um die dauerhafte "Präsenz der Postämter und Poststellen in der Fläche zu sichern".

Soweit Dienst-, Beamten- und Besoldungsrecht von der Neustrukturierung berührt werden, befaßt sich der Innenausschuß als mitberatendes Gremium mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Die Fraktionen wollen geklärt wissen, ob sich die privatwirtschaftliche Ausrichtung der Post mit dem Festhalten am Funktionsvorbehalt nach Artikel 33 Grundgesetz verträgt. Die Abgeordneten interessieren, wie weit der Ermessensspielraum für "unternehmensgerechten Personaleinsatz und für Personalgewinnung" bei der Post nach der Reform reicht, um so beurteilen zu können, ob damit "Zukunftsaufgaben" erfüllt werden können.

Die Sachverständigen sollen sich zu den Aussichten der Post, im Wettbewerb zu bestehen, äußern; grundsätzlich sagen, wodurch Abweichungen vom geltenden Dienstrecht für die Beschäftigten der Post zu rechtfertigen sind. Ob Leistungszulagen und Beförderungssystem, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, verfassungs- und dienstrechtlich vertretbar sind, und ob sich durch laufbahn- und besoldungsrechtliche Verbesserungen und Aufnahmebedingungen für Stellenobergrenzen im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ein "übermäßiger Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Verwaltungsbereichen" einstellen könnte.

(wib 17/88, 5.10.88)